



Geschäftsbericht der
envia Mitteldeutsche Energie AG
zum 31. Dezember 2019

Bericht des Aufsichtsrates	05
Mitglieder des Aufsichtsrates	08
Der Beirat	10
Lagebericht	13
Grundlagen des Unternehmens	14
Wirtschaftsbericht	15
Chancen- und Risikomanagement	27
Prognosebericht	31
Erklärung zur Unternehmensführung	35
Jahresabschluss	37
Bilanz	38
Gewinn- und Verlustrechnung	40
Anhang	41
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	69
Abkürzungsverzeichnis	76
Impressum	78

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er ist vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die relevanten Geschäftsvorfälle informiert worden. Der Aufsichtsrat hat hierüber mit dem Vorstand beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand der Berichte des Vorstandes überwacht.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Der Aufsichtsrat fasste des Weiteren vier Beschlüsse außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrates.

In seinen Beratungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Gesellschaft, wobei insbesondere die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Vertrieb und Erzeugung/Erneuerbare Energien sowie die Rentabilitätsentwicklungen bei den Netzgesellschaften einschließlich der strukturellen Zuordnung des Netzanlagevermögens eingehend erörtert wurden.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich des Weiteren schwerpunktmäßig mit

- dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018,
- der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2020,
- der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis 2022,
- der wirtschaftlichen Lage, der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften und dem daraus resultierenden Beteiligungsergebnis,
- außergewöhnlichen Investitionsvorhaben in Beteiligungsgesellschaften,
- Akquisitions- und Desinvestitionsvorhaben,
- dem Risikomanagement unter Berücksichtigung der Aktivitäten im Rahmen der Back-to-Back-Handelsgeschäfte,
- dem Fraud-Management, dem Compliance-Management und der Internen Revision.

Auch außerhalb der Sitzungen erörterte der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand bedeutsame Einzelvorgänge sowie insbesondere die Unternehmensstrategie und die Unternehmensplanung.

Des Weiteren beriet sich der Vorstand regelmäßig mit den Vertretern der kommunalen Anteilseigner und mit den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

Der Personalausschuss trat im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammen und fasste darüber hinaus einen Beschluss im Umlaufverfahren.

Der Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist nicht tätig geworden.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Hauptversammlung am 9. Mai 2019 gewählten und aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beauftragten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Leipzig, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass die interne Rechnungslegung im Sinne der energiewirtschaftsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß erfolgte, mithin die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten wurden.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Auftrag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Vorstand der Gesellschaft rechtzeitig vor der Bilanzsitzung ausgehändigt worden, er wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und zu weiteren Auskünften zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat vom Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seinerseits den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Im Ergebnis dessen hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Bericht des Vorstandes und der Prüfbericht des Abschlussprüfers, betreffend die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zur Verfügung gestellt worden. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung des Vorstandes.

Herr Knut Lindner ist zum 31. März 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Herr Sven Bartz durch Beschluss des Amtsgerichtes Chemnitz vom 10. April 2019 in den Aufsichtsrat bestellt.

Frau Hildegard Müller und Herr Martin Herrmann haben mit Wirkung zum Ablauf des 10. Oktober 2019 ihre Mandate als Mitglieder des Aufsichtsrates niedergelegt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre langjährige engagierte und konstruktive Mitarbeit im Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Mit ihrem Einsatz und ihrer Kompetenz haben sie maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beigetragen.

Chemnitz, 27. Februar 2020
Der Aufsichtsrat

Bernd Böddeling
Vorsitzender

Mitglieder des Aufsichtsrates

Bernd Böddeling

Bereichsvorstand Kommunen/Beteiligungen
Sparte Netz & Infrastruktur der innogy SE
Vorsitzender

René Pöhls

Vorsitzender des Gemeinsamen
Gesamtbetriebsrates der enviaM,
MITGAS, MITNETZ STROM und
MITNETZ GAS
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker

Bürgermeister der Stadt Großräschen
2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebs-
rates Chemnitz der enviaM, MITGAS, MITNETZ
STROM und MITNETZ GAS
– seit 10. April 2019 –

Holger Bittner

Leiter der Abteilung Planung/Geschäfts-
steuerung der envia Mitteldeutsche Energie AG

Marcus Borck

Landesfachbereichsleiter Ver- und
Entsorgung des ver.di Landesbezirkes Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen

Christina Dittrich

Vorsitzende des Gemeinsamen Betriebsrates
Brandenburg der enviaM, MITGAS, MITNETZ
STROM und MITNETZ GAS

Thomas Eulenberger

Bürgermeister der Stadt Penig

Carl-Ernst Giesting

Bereichsvorstand Geschäftskunden & REM –
Vertriebsleiter Deutschland, Sparte Vertrieb
der innogy SE

Heiko Heinze

Vorsitzender des Betriebsrates
der envia SERVICE GmbH

Martin Herrmann

Vertriebsvorstand der innogy SE
– bis 10. Oktober 2019 –

Detlef Hillebrand

Geschäftsführer der Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG

Bernward Küper

Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale)

Ute Liebsch

Bezirksleiterin des Bezirkes Cottbus der
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Knut Lindner

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrates
Westsachsen der enviaM, MITGAS, MITNETZ
STROM und MITNETZ GAS
– bis 31. März 2019 –

Hildegard Müller

Vorstand Netz & Infrastruktur der innogy SE
– bis 10. Oktober 2019 –

Dr. Joachim Schneider

Bereichsvorstand Technik & Operations +
Sparte Netz & Infrastruktur der innogy SE

Karsten Schütze

Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg

Gerald Voigt

Bezirksleiter Dresden-Chemnitz der Industrie-
gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Birgit Zielke

Stellvertretende Vorsitzende des Gemeinsamen
Betriebsrates Halle/Kabasketal der enviaM,
MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Hanns-Christoph Zippel

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrates
Sachsen-Anhalt der enviaM, MITGAS, MITNETZ
STROM und MITNETZ GAS

Der Beirat

Der Beirat setzte sich aus Vertretern von Kommunen, Industrie, Wissenschaft und Verbänden der Region zusammen. Er berät den Vorstand in Fragen der Unternehmens- und Energiepolitik und fördert den gemeinsamen Gedankenaustausch zu wirtschafts- und umweltpolitischen Fragen, insbesondere im Energiebereich.

Im Geschäftsjahr 2019 tagte der Beirat zweimal. Schwerpunkte der Diskussionen im Geschäftsjahr waren beispielsweise die Digitalisierung, Sektorkopplung, Versorgungssicherheit und Energieeffizienznetzwerke. In der Beiratssitzung am 17. Juni 2019 wurde Herr Andy Grabner, Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna, per Akklamation einstimmig zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates enviaM gewählt. Er trat damit die Nachfolge von Herrn Bürgermeister Kurth Hambacher an, der im Oktober 2018 aus seinem Amt der Gemeinde Kabelsketal und damit aus dem Beirat ausschied.

Maritha Dittmer

Geschäftsführerin
der KBE Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH
an der envia
Vorsitzende

Andy Grabner

Bürgermeister
der Stadt Sandersdorf-Brehna
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Balcerowski

Bürgermeister
der Stadt Thale

Manfred Deckert

Oberbürgermeister
der Stadt Auerbach/Vogtland

Reinhold Dellmann

Minister a.D.

Jana Dost

Geschäftsführerin
der IHK Chemnitz,
Regionalkammer Erzgebirge

Dr. Armin Eichholz

Vorsitzender
der Geschäftsführung der
Mitteldeutsche Braunkohlen-
gesellschaft mbH

Jens Graf

Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Brandenburg e. V.

Dr. Dietlind Hagenau

Bürgermeisterin
der Stadt Leuna

Bernd Hauschild

Oberbürgermeister
der Stadt Köthen (Anhalt)

Prof. Dr. Ludwig Hilmer

Rektor
der Hochschule Mittweida

André Jacob

Geschäftsführer
Sächsischer Landkreistag e. V.

Lars Kluge

Oberbürgermeister
der Stadt Hohenstein-Ernstthal

Uwe Kramer

Mitglied des Gemeinsamen Betriebs-
rates Chemnitz der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Andreas Kretschmar

Oberbürgermeister
der Stadt Oschatz

Thomas Kröber

Vorsitzender
des Gesamtbetriebsrates
der envia TEL GmbH

Dr. Wolfgang Krüger

Innovationsregion Lausitz GmbH;
ehem. Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer
Cottbus

[Steffen Kunnig](#)
Bürgermeister
der Gemeinde Kabelsketal

[Carmen Künzel](#)
Bürgermeisterin
der Gemeinde Neuensalz

[Hendrik Läbe](#)
Bürgermeister
der Gemeinde Nobitz

[Dr. Gabriela Lantzs](#)
Bürgermeisterin
der Gemeinde Großpösna

[Jürgen Leindecker](#)
Landesgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt

[Prof. Dr. Thomas Lenk](#)
Direktor Kompetenzzentrum
öffentliche Wirtschaft und Daseins-
vorsorge der Universität Leipzig

[Udo Mänicke](#)
Bürgermeister
der Stadt Freyburg/Unstrut

[Tobias Meier](#)
Bürgermeister
der Stadt Taucha

[Frank Neumann](#)
stellvertretender Bürgermeister
der Stadt Lützen

[Ralf Oberdorfer](#)
Oberbürgermeister
der Stadt Plauen

[Ralf Rettig](#)
Bürgermeister
der Gemeinde Südharz

[Joachim Rudler](#)
Bürgermeister
der Stadt Grünhain-Beierfeld

[Enrico Schilling](#)
Bürgermeister
der Stadt Gräfenhainichen

[Holger Schulz](#)
Bürgermeister
der Stadt Zwenkau

[Werner Suchner](#)
Bürgermeister
der Stadt Calau

[Dr. Lothar Stahl](#)
Ortsbürgermeister
von Reuden, Gemeinde Elsteraue

[Dr. Jesko Vogel](#)
Oberbürgermeister
der Stadt Limbach-Oberfrohna

[Uwe Weigelt](#)
Bürgermeister
der Gemeinde Lossatal

[Mischa Woitscheck](#)
Geschäftsführer
des Sächsischen Städte- und
Gemeindetages e. V.

Lagebericht zum 31. Dezember 2019

envia Mitteldeutsche Energie AG

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein vertikal integrierter Energiedienstleister. Die Gesellschaft hält zahlreiche Beteiligungen. enviaM und ihre Beteiligungen nehmen im Wesentlichen die Aufgaben Erzeugung, Verteilung, Handel und Vertrieb von Strom, Gas, Wärme, Telekommunikation und Energiedienstleistungen wahr.

Tätigkeitsschwerpunkt der Gesellschaft ist der Vertrieb von Energie und den damit verbundenen Dienstleistungen. Zudem ist enviaM Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (im Folgenden auch kurz „MITNETZ STROM“ genannt), an der enviaM 100 % der Anteile hält.

Anteilseignerstruktur. Die innogy SE, Essen, sowie deren mittelbare Beteiligungsgesellschaften innogy Zweite Vermögensverwaltung GmbH und enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit insgesamt 58,57 % mehrheitlich an enviaM beteiligt. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 41,43 % befinden sich in kommunaler Hand.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Wachstum der deutschen Wirtschaft verliert an Schwung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Das Wachstum hat aber an Schwung verloren. Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen stärker als in den beiden Jahren zuvor. Auch die Bruttoanlageninvestitionen sind kräftig gestiegen. Auf der Entstehungsseite des BIP war die wirtschaftliche Entwicklung zweigeteilt. Einerseits verzeichneten die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe kräftige Zuwächse. Andererseits ging die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe ohne Bau um 3,6 % zurück. Insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie trug zu diesem Rückgang bei. [Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15.01.2020]

Stromverbrauch gesunken. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) geht für das Jahr 2019 nach vorläufigen Berechnungen von einem Rückgang des Stromverbrauches um 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr aus. Zu den wesentlichen Gründen für diesen Rückgang zählen die konjunkturelle Abschwächung und die damit verbundenen Produktionsrückgänge in der Industrie, sowie ein immer effizienterer Einsatz von Energie. [BDEW 20. Dezember 2019]

Gesetzlicher Ordnungsrahmen. Mit dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Energiesammelgesetz wurden die Weichen für eine sichere und bezahlbare Energiewende gestellt. Wesentlicher Regelungsinhalt der Sammlung ist die Einführung von Sonderausschreibungen für Windenergie an Land und Photovoltaik. Von 2019 bis 2021 sollen die derzeit vorgesehenen Ausschreibungsmengen um 4 GW je Technologie erhöht werden. Zusätzlich werden technologieübergreifende Innovationsausschreibungen in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführt. Darin sollen innovative Konzepte für besonders netz- und systemdienliche Projekte sowie neue Preisgestaltungsmechanismen und Ausschreibungsverfahren erprobt werden.

Seit dem 31. Januar 2019 ist das Webportal des Marktstammdatenregisters (MaStR) in Betrieb. Die Registrierungspflichten für Energieanlagen und Akteure der Energiewirtschaft aufgrund der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) sind nunmehr über dieses Webportal zu erfüllen. Registrierungspflichtig sind insbesondere Marktakteure wie Anlagenbetreiber, Netzbetreiber und Energielieferanten. Außerdem sind die Stammdaten von Anlagen, die Energie erzeugen, verbrauchen oder speichern, zu registrieren. Dies betrifft sowohl Bestandsanlagen als auch Neuanlagen, die erst zukünftig in Betrieb genommen werden.

Am 22. März 2019 ist die „Verordnung zur Berechnung der Offshore-Netzzumlage und zu Anpassungen im Regulierungsrecht“ in Kraft getreten. Neben den genauen Vorgaben zur Berechnung der seit Anfang 2019 anfallenden Offshore-Netzzumlage und Anpassungen in der Anreizregulierungsverordnung steht die Ergänzung der Regelung des § 19 Abs. 3 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) betreffend singular genutzte Betriebsmittel im Fokus. Die Verordnung dient zum einen der Konkretisierung der zukünftigen Berechnung der Netzkosten für die Errichtung und den Betrieb von Offshore-Anbindungsleitungen im Rahmen der Offshore-Netzzumlage. Dazu ist die StromNEV um entsprechende Vorgaben ergänzt worden. Zum anderen ist die Regelung zu singular genutzten Betriebsmitteln in § 19 Abs. 3 StromNEV durch die Verordnung geändert worden.

Das Gesetz zur „Beschleunigung des Energieleitungsausbaus“ (NABEG) ist am 17. Mai 2019 in Kraft getreten. Das Gesetz umfasst weitreichende Neuregelungen zum Engpassmanagement/Redispatch. Darüber hinaus sieht es planungsrechtliche Erleichterungen für die Zulassung von Leitungsbaumaßnahmen, Regelungen zur Entschädigung bei Leitungsausbau und kleinere Anpassungen im EEG 2017 vor. Die neuen Vorgaben zum Redispatch sind erst zum 1. Oktober 2021 zu erfüllen. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen erfordert umfangreiche neue Prozesse im Bereich der Kommunikation, Datenmeldung und Datenaustausch.

Das Gesetz regelt auch die Überführung der aktuellen Regelungen des EEG 2017 zum Einspeisemanagement in die Vorgaben des EnWG zum Redispatch (Streichung der §§ 14, 15 und 18 EEG 2017; Anpassung der §§ 13, 13a und 14 EnWG). Ziel ist die Optimierung der Netzführung und die Senkung der Kosten für die Behebung von Netzengpässen. Das NABEG enthält dagegen keine Regelungen zur regulatorischen Berücksichtigung der Kosten, die durch Redispatchmaßnahmen anfallen.

Am 15. November 2019 wurde auch das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) beschlossen. Es integriert die Klimaschutzziele von Paris in deutsches Recht und macht sie damit verpflichtend. Gleichzeitig sind sektorspezifische Ziele für Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges enthalten. Zeitgleich wurde auch das Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (BEHG) verabschiedet. Es regelt die CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme, sofern sie nicht Bestandteil des europäischen Emissionshandels sind. Der nationale Zertifikatehandel erfasst die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe (insbesondere Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle, Benzin, Diesel). Das Bundeskabinett hat am 18. Dezember 2019 jedoch bereits eine Erhöhung der im Gesetz festgelegten CO₂-Preise beschlossen. Diese sollen 2020 in einem Änderungsgesetz umgesetzt werden. Die Mehreinnahmen sollen vollständig in die Senkung der EEG-Umlage fließen.

Entwicklung der Großhandelspreise für Strom. Im vergangenen Geschäftsjahr etablierte sich aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten eine sehr volatile Marktlage. Im Jahr 2019 verteuerte sich der Terminmarktpreis für die Megawattstunde (MWh) Grundlaststrom für das Lieferjahr 2020 an der Strombörse European Power Exchange auf durchschnittlich 47,82 € pro MWh (2018: 43,80 € pro MWh). Der Preis für Spitzenlaststrom verteuerte sich im Geschäftsjahr auf durchschnittlich 57,77 € pro MWh (2018: 53,91 € pro MWh).

Die konjunkturelle Eintrübung ließ die Preise Ende des Jahres 2019 wieder fallen (letzter Terminmarktpreis Grundlaststrom für Lieferjahr 2020: 41,33 € pro MWh).

Geschäftsentwicklung im Jahr 2019

Dynamisches Marktumfeld. enviaM agiert in einem weiterhin sehr dynamischen Markt- und Wettbewerbsumfeld. Im Geschäftsjahr sind weitere neue, zum Teil branchenfremde Wettbewerber in den Markt eingetreten. Unser unternehmerisches Handeln wird stark von der Energiewende und einem anhaltend intensiven Wettbewerb um Kunden und Konzessionen geprägt. Alle Energieversorger, so auch enviaM, stehen vor den Herausforderungen, ein wettbewerbsfähiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio sowie vielfältige Unterstützung für den effizienten Einsatz von Energie anzubieten. Digitale Lösungen gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Vertriebsgeschehen. Die Kundenzahlen im Segment Privat- und Gewerbekunden konnte enviaM im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr stabil halten. Diese Entwicklung zeigt, dass die Einführung neuer Produkte, langfristig angelegter Kundenbindungsmaßnahmen sowie intensiver Akquise- und Reakquisemaßnahmen Früchte tragen. Einen stetig wachsenden Anteil des Vertriebsgeschäftes realisiert enviaM weiterhin außerhalb des angestammten Grundversorgungsgebietes. In den Segmenten Geschäftskunden und Weiterverteiler blieb die Wettbewerbssituation gegenüber den Vorjahren angespannt. Angebote rund um die Themen Energieeffizienz, Eigenerzeugung und Energieberatung tragen wesentlich zur Kundenbindung und Neukundengewinnung in allen Kundengruppen bei.

Produkt- und Dienstleistungspalette. Der Vertrieb von Strom an Privat- und Gewerbekunden, Geschäftskunden sowie Weiterverteiler und Kommunen ist nach wie vor das vertriebliche Hauptgeschäftsfeld von enviaM. Darüber hinaus gewinnen Energiedienstleistungen wie Angebote zur dezentralen Energieerzeugung, zur Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie digitale Kundenanwendungen und Konzepte zur Erhöhung der Energieeffizienz zunehmend an Bedeutung. Ein Schwerpunkt liegt zudem in der Entwicklung digitaler Dienstleistungen und Mehrwerten rund um neue Messtechniken.

Entwicklung des Strompreises. Die Strompreise für Endkunden in Deutschland bewegen sich im europäischen Vergleich weiterhin auf einem hohen Niveau. Eine Ursache dafür ist der hohe Anteil an Steuern, Abgaben und Umlagen am Strompreis.

Darüber hinaus steigen bereits seit 2016 die Beschaffungskosten für Strom infolge gestiegener Preise für Brennstoffe, die zur Erzeugung von Strom eingesetzt werden, rasant. Zusätzlich haben sich die Preise für CO₂-Zertifikate verteuert.

Während im Jahr 2019 die sinkenden Netzentgelte und Umlagen den Anstieg der Beschaffungskosten noch ausgleichen konnten, ist dies im Jahr 2020 nicht der Fall. Neben den Beschaffungskosten erhöhen sich auch die Umlagen, hier unter anderem die EEG-Umlage und die Netzentgelte.

Infolgedessen erhöht enviaM zum 1. Januar 2020 die Strompreise für Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung und daran angelehnte Sonderprodukte im Grundversorgungsgebiet. Konkret werden die Verbrauchspreise für Privatkunden in der Grundversorgung und daran angelehnte Sonderprodukte im Grundversorgungsgebiet um 1,65 Cent je Kilowattstunde brutto angehoben.

Die Verbrauchspreise für Gewerbekunden steigen um 1,38 Cent je Kilowattstunde netto. Auch die Strompreise für Privat- und Gewerbekunden mit Wärmestrom-Produkten (Wärmepumpe, Wärmespeicher) und Produkten mit Ende 2019 auslaufender Preisgarantie im Grundversorgungsgebiet steigen zum Jahreswechsel. Die Grundpreise bleiben jeweils konstant.

Netz. enviaM ist Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an MITNETZ STROM. enviaM trägt die von MITNETZ STROM getätigten Investitionen im Verteilernetz der enviaM. Ostdeutschland ist vom energiewirtschaftlichen Umbauprozess in besonderer Weise betroffen. Der Wandel von konventioneller zu erneuerbarer Energieerzeugung schreitet hier mit hoher Geschwindigkeit voran. Mit einem rechnerischen Anteil der regenerativ erzeugten Energie von rund 111 % am Letztverbraucherabsatz im Netzgebiet der MITNETZ STROM werden die Zielzahlen der Bundesregierung für das Jahr 2050 heute schon übertroffen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien macht für die MITNETZ STROM weiterhin umfangreiche Erweiterungsinvestitionen erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2019 lag der Investitionsschwerpunkt erneut auf dem Ausbau und der Verstärkung des Verteilernetzes für die Leistungsaufnahme und den Transport erneuerbarer Energien unter Beibehaltung der Versorgungssicherheit. Dabei wird verstärkt innovative Technik im Mittel- und Niederspannungsnetz, z. B. fernschaltbare Ortsnetzstationen zur Verkürzung der Dauer von Versorgungsunterbrechungen eingesetzt. Mehrere tausend Einzelmaßnahmen im Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetz wurden umgesetzt. enviaM arbeitet kontinuierlich daran, die Verteilernetze intelligent, steuerbar und flexibel zu gestalten, um die durch erneuerbare Energien getriebenen Netzausbaukosten zu begrenzen.

Digitalisierung Messwesen. Nach erfolgreicher ISMS Erst-Zertifizierung des Betriebes der Smart Meter Gateway Administration der MITNETZ STROM in 2017 und der bestandenen Überwachungsaudits in 2018 und 2019 wurden die ersten intelligenten Messsysteme im September 2019 eingebaut.

Der Rollout für moderne Messeinrichtungen wurde im Jahr 2019 fortgesetzt. So wurden seit dem Rolloutstart am 15. April 2017 rund 250.000 moderne Messeinrichtungen durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber MITNETZ STROM im Netz installiert. Heute haben bereits ca. 15,6 % der Kunden eine moderne Messeinrichtung.

MITNETZ STROM setzte die Vorgaben der elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (BNetzA-Beschluss BK6-18-032, „Marktkommunikation 2020 – MaKo 2020“) um. Hierzu wurde die netzwirtschaftliche Prozess- und Systemlandschaft entsprechend angepasst.

Wissenschaft, Forschung und Innovation. Auch in 2019 hatten die großen Treiber Digitalisierung, Dezentralisierung und Dekarbonisierung maßgeblichen Einfluss auf die Aktivitäten von Forschung und Entwicklung der enviaM. Beispielsweise sei hier die Sektorkopplung genannt, die immer stärker in den Fokus der Energiewirtschaft rückt. Mit lokalen Partnern, Start-Ups und Instituten, wie der HTWK Leipzig oder der BTU Cottbus-Senftenberg, konnten bereits erste Anwendungen pilotiert werden.

In der enviaM-Gruppe wurde unter anderem die „#Digitalagenda“ ins Leben gerufen, die als internes Ideenformat neue Innovationsansätze fördert. Projekte wie der automatisierte Netzanschluss, das virtuelle Umspannwerk oder Drohnenanwendungen sind nur drei von mehreren Lösungen, die von Mitarbeitern der enviaM und MITNETZ STROM vorgeschlagen, bewertet und in agilen Teams umgesetzt wurden.

Zudem konnte im vergangenen Jahr das Geschäftsfeld Submetering aufgebaut werden. Es bietet digitale Metering-Lösungen für Wohnungswirtschaften und ermöglicht einen effizienteren und komfortableren Ablese- und Abrechnungsprozess.

Konzessionen als Grundlage der Partnerschaft. Gesicherte Konzessionen sind die Basis für das Netzgeschäft und die Partnerschaft von enviaM und den Kommunen. Das Vertrauen der Kommunen in die Leistungsfähigkeit von enviaM zeigt sich in den Neuabschlüssen von Konzessionsverträgen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden trotz des anhaltend hohen Wettbewerbs Stromkonzessionsverträge mit einer Reihe von Kommunen abgeschlossen. Unter anderem wurden mit 21 Städten und Gemeinden in Brandenburg mit 54.000 versorgten Einwohnern, 43 Städten und Gemeinden in Sachsen mit 192.000 versorgten Einwohnern und 23 Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt mit 59.800 versorgten Einwohnern neue Stromkonzessionsverträge abgeschlossen.

Vermögenslage

Innerhalb der Vermögens- und Kapitalstruktur ergaben sich im Berichtszeitraum nur geringfügige Veränderungen. Der Verschuldungskoeffizient veränderte sich auf 68,2 % (im Vorjahr: 74,8 %). Der Anlagendeckungsgrad beträgt 90,8 % (im Vorjahr: 87,9 %).

	31.12.2019		31.12.2018	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Aktiva				
Anlagevermögen	2.623,3	92,8	2.622,1	91,8
Vorräte	12,0	0,4	7,3	0,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	188,9	6,7	225,1	7,9
Flüssige Mittel	0,6	0,0	0,9	0,0
Übrige Aktiva	0,8	0,0	1,0	0,0
	2.825,6	100,0	2.856,4	100,0
Passiva				
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	1.680,4	59,5	1.634,3	57,2
Fremdkapital				
lang- und mittelfristig	291,8	10,3	268,4	9,4
kurzfristig	853,4	30,2	953,8	33,4
	2.825,6	100,0	2.856,4	100,0

(rundungsbedingte %-Abweichungen möglich)

Finanzlage

Kapitalflussrechnung

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Jahresüberschuss	219,1	202,5
Abschreibungen des Anlagevermögens	113,2	133,3
Zuschreibungen des Anlagevermögens	-12,9	-1,4
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-34,6	-41,5
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-2,3	-0,7
Zinsaufwendungen/Zinserträge	19,2	22,3
Sonstige Beteiligungserträge	-45,5	-47,4
Veränderungen der Rückstellungen	-0,9	21,5
Veränderungen bei sonstigen Bilanzposten (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)		
Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva	6,0	16,1
Verbindlichkeiten sowie andere Passiva	13,6	-15,5
Ertragsteueraufwand/-ertrag	83,6	65,1
Ertragsteuerzahlungen	-73,8	-57,7
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	284,7	296,6
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,2	0,1
Einzahlungen/Rückzahlungen von Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen	0,0	0,5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,1	0,1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-13,3	-5,0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	14,9	3,1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-167,3	-127,6
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	111,8	15,5
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-37,3	-11,3
Saldo der Ein- bzw. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Cashmanagement)	-51,9	-44,3
Erhaltene Zinsen	2,8	1,5
Erhaltene Dividenden	36,1	35,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-103,9	-132,3
Auszahlungen an Anteilseigner	-173,7	-161,3
Gezahlte Zinsen	-7,4	-2,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-181,1	-163,8
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-0,3	0,5
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	0,9	0,4
Finanzmittelbestand zum Jahresende	0,6	0,9

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 erstellt.

Kumulativ zu dem ausgewiesenen Finanzmittelbestand zum Jahresende sind noch die im Anlagevermögen langfristig gehaltenen, kurzfristig veräußerbaren Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 773,1 Mio. € (im Vorjahr: 762,0 Mio. €) abzüglich des zum Bilanzstichtag bestehenden negativen Saldos aus Cash-Pool-Forderungen und Cash-Pool-Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 411,6 Mio. € (im Vorjahr: 463,4 Mio. €) zu berücksichtigen. Damit ergibt sich eine zusätzliche Liquiditätsreserve von 361,5 Mio. € (im Vorjahr: 298,6 Mio. €).

Ertragslage

	2019		2018	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatzerlöse	2.188,7	94,9	2.213,6	95,2
Andere betriebliche Erträge	117,4	5,1	111,6	4,8
Betriebliche Erträge	2.306,1	100,0	2.325,2	100,0
Materialaufwand	-1.819,2	-78,9	-1.800,3	-77,4
Personalaufwand	-68,3	-3,0	-72,2	-3,1
Abschreibungen	-113,0	-4,9	-117,7	-5,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-159,1	-6,9	-165,4	-7,1
Betriebliche Aufwendungen	-2.159,6	-93,6	-2.155,6	-92,7
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	146,5	6,4	169,6	7,3
Ergebnis Finanzanlagen	175,5	7,6	134,3	5,8
Zinsergebnis	-19,2	-0,8	-22,3	-1,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-0,1	0,0	-15,6	-0,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	302,7	13,1	266,0	11,4
Steuern	-83,6	-3,6	-65,1	-2,8
Sonstige Steuern	0,0	0,0	1,6	0,0
Jahresüberschuss	219,1	9,5	202,5	8,7

(rundungsbedingte %-Abweichungen möglich)

Ergebnis. Der Anstieg des Jahresüberschusses um 16,6 Mio. € ist hauptsächlich auf die Verbesserung des Ergebnisses aus Finanzanlagen zurückzuführen, welches den Rückgang des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit überkompensiert.

In der Sparte Strom belaufen sich die Umsatzerlöse auf 1.893,8 Mio. € (im Vorjahr: 1.887,1 Mio. €). Der Anstieg um 6,7 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus höheren Absatzmengen und Großhandelspreisen im Vertriebshandel. Weiterhin trägt der Absatzanstieg im Segment Privat- und Gewerbekunden zur Erhöhung der Umsatzerlöse bei. Gegenläufig wirken sich niedrigere Umsatzerlöse aufgrund gesunkener Absatzmengen im Segment Geschäftskunden aus.

Es wurden sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 397,6 Mio. € (im Vorjahr: 434,7 Mio. €) erzielt. Die Verminderung um 37,1 Mio. € ist insbesondere auf die Reduzierung der Erlöse aus der Verpachtung des Stromnetzes zurückzuführen.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge, die Bestandsveränderung und die anderen aktivierten Eigenleistungen. Sie summieren sich auf 117,2 Mio. € (im Vorjahr: 111,3 Mio. €). Der Anstieg um 5,9 Mio. € ist unter anderem durch höhere Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen sowie Zuschreibungen auf das Sach- und Finanzanlagevermögen bedingt. Gegenläufig wirken sich geringere Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen aus.

Die Erhöhung des Materialaufwandes um 18,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf höhere Strombezugaufwendungen wegen gestiegener Großhandelspreise zurückzuführen. Gegenläufig wirken gesunkene Netznutzungsaufwendungen, die sich aus gesunkenen Absatzmengen im Segment Geschäftskunden ergeben.

Die Verminderung des Personalaufwandes um 3,9 Mio. € resultiert insbesondere aus dem Abbau von Mitarbeitern. Während im Jahresdurchschnitt des Vorjahres 703 Mitarbeiteräquivalente beschäftigt waren, wurden die Mitarbeiteräquivalente im Jahresdurchschnitt des laufenden Jahres auf 651 reduziert.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres liegen mit 4,7 Mio. € unter den Abschreibungen des Vorjahres. Eine wesentliche Ursache dafür sind geringere außerplanmäßige Abschreibungen im Jahr 2019.

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 6,3 Mio. € ist unter anderem auf geringere Aufwendungen für Struktur- und Anpassungsmaßnahmen zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist um 41,2 Mio. € angestiegen. Diese Verbesserung resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und betrifft im Wesentlichen den Gewinnabführungsvertrag mit MITNETZ STROM.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind von 15,6 Mio. € im Vorjahr auf 0,1 Mio. € im Berichtsjahr gesunken, was hauptsächlich auf den Entfall der Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens zurückzuführen ist (im Vorjahr: 11,1 Mio. €).

Stromaufkommen und -abgabe

Stromaufkommen. Das Stromaufkommen betrug im Berichtsjahr 21.503 GWh (im Vorjahr: 21.890 GWh) und wurde vollständig aus Fremdstrombezügen gedeckt. Der Fremdstrombezug erfolgte größtenteils über die innogy SE, Essen.

In der Position „Sonstige“ in Höhe von 8.466 GWh (im Vorjahr 8.868 GWh) sind der Bezug von der envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen, der Vattenfall Energy Trading GmbH, Hamburg, der Bezug über die Strombörse European Energy Exchange, Leipzig, Vertriebshandelsgeschäfte mit Dritten, Kraftwerksstrom von Dritten sowie Bezug aus EEG-Anlagen von Dritten im Rahmen der EEG-Direktvermarktung zusammengefasst.

Stromaufkommen	2019 GWh	2018 GWh
innogy SE	13.037	13.022
Sonstige	8.466	8.868
	21.503	21.890

Stromabgabe. Im Berichtszeitraum betrug die nutzbare Stromabgabe 21.492 GWh (im Vorjahr: 21.880 GWh). Ursache des Rückgangs im Vorjahresvergleich sind Absatzrückgänge in den Segmenten Geschäftskunden sowie Weiterverteiler/Vertriebshandel.

Die Summe der Absätze an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden betrug im Geschäftsjahr 7.248 GWh (im Vorjahr: 7.481 GWh). Der Rückgang resultiert aus einem Absatzrückgang bei den Geschäftskunden. Hier konnten Kundenverluste durch Akquisen nicht kompensiert werden. Im Segment Privat- und Gewerbekunden ist durch höhere Akquisen eine Absatzsteigerung zu verzeichnen. In der Planung für das Geschäftsjahr 2019 war enviaM von einem Stromabsatz für Privat-, Gewerbe-, Geschäftskunden von rund 6.900 GWh ausgegangen. Im Vergleich zur Planung ergibt sich somit hierfür ein Anstieg im Stromabsatz für das Geschäftsjahr 2019 um ca. 5 %.

Der Rückgang im Segment Weiterverteiler/Vertriebshandel resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Auslastung der Rahmenverträge mit Weiterverteilern.

Stromabgabe¹	2019 GWh	2018 GWh
Privat- und Gewerbekunden	2.867	2.742
Geschäftskunden	4.381	4.739
Weiterverteiler/Vertriebshandel	14.244	14.399
	21.492	21.880

¹ ohne Betriebsverbrauch

Investitionen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen 180,7 Mio. € (im Vorjahr: 132,6 Mio. €). Insbesondere wurden erneut umfangreiche Investitionsmaßnahmen in die Netzinfrastruktur durchgeführt, um die Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien sicherzustellen und jederzeit eine zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus bildeten der Ersatzneubau und die Fortführung des Neubaus von 110 kV-Leitungen Schwerpunkte der Maßnahmen im Hochspannungsleitungsnetz. Die Investitionen lagen über der Prognose von 152,0 Mio. €, was mit 29,3 Mio. € aus der Aktivierung nachträglicher Herstellungskosten aus Vorjahren von über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserungen verschiedener Leitungsanlagen im Mittel- und Hochspannungsnetz resultiert.

Finanzinvestitionen. Die Finanzinvestitionen in Höhe von 45,3 Mio. € (im Vorjahr: 11,3 Mio. €) betrafen mit 4,0 Mio. € (im Vorjahr: 8,2 Mio. €) Anteile an verbundenen Unternehmen, mit 40,1 Mio. € (im Vorjahr: 2,2 Mio. €) Ausleihungen und mit 1,1 Mio. € (im Vorjahr: 0,0 Mio. €) Beteiligungen.

Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2019 ist enviaM an 64 Gesellschaften in direkter Form beteiligt. Daneben bestehen mittelbare Beteiligungen.

Veränderungen im Beteiligungsportfolio. Im Geschäftsjahr hat die enviaM 100 % der Anteile an der Ackermann & Knorr Ingenieur GmbH erworben. Darüber hinaus wirkt sich die Umgliederung der acht Projektgesellschaften, die im Rahmen der Abspaltung des Teilbetriebes „Beteiligungen“ der AQUAVENT Gesellschaft für Umwelttechnik und regenerierbare Energien mbH in 2018 auf enviaM in das Umlaufvermögen übergangen, in das Finanzanlagevermögen aus.

Festigung der Partnerschaft mit kommunalen EVU. Im Geschäftsjahr konnten die bereits in den Vorjahren etablierten Partnerschaftsmodelle erfolgreich fortgesetzt werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt enviaM verschiedene Kennzahlen. Als wesentliche Steuerungsgrößen im finanzbezogenen Bereich werden das betriebliche Ergebnis nach IFRS und die Höhe der Investitionen verwendet.

Betriebliches Ergebnis nach IFRS. Der Jahresüberschuss nach HGB wird wie folgt auf das betriebliche Ergebnis nach IFRS übergeleitet:

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Jahresüberschuss (HGB)	219,1	202,5
Sonstige Steuern (HGB)	0,0	-1,6
Ergebnis nach Steuern (HGB)	219,1	200,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (HGB)	83,6	65,1
Finanzergebnis (HGB)	-7,8	6,7
Betriebliches Ergebnis / EBITA (HGB)	294,9	272,7
Überleitung (HGB / IFRS)	7,0	-15,5
Betriebliches Ergebnis / EBITA (IFRS)	301,9	257,2

Die Überleitung des betrieblichen Ergebnisses nach HGB zum betrieblichen Ergebnis nach IFRS betrifft insbesondere die Ansatz- und Bewertungsanpassungen im Sachanlagevermögen (-1,8 Mio. €) in Verbindung mit Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten (4,0 Mio. €), den im HGB bilanzierten Sonderposten mit Rücklageanteil (-10,3 Mio. €) sowie Bewertungsanpassungen bei den Rückstellungen (14,9 Mio. €).

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2019 war enviaM von einem betrieblichen Ergebnis (IFRS) von rund 280 Mio. € ausgegangen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das betriebliche Ergebnis (IFRS) um 44,7 Mio. € gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Ergebnisses aus Gewinnabführungsverträgen zurückzuführen.

Investitionen. Das Netzgeschäft des Unternehmens ist anlagenintensiv. Die optimale Höhe an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bildet daher eine weitere Zielgröße bei enviaM. Die Entwicklung der Investitionen ist im Abschnitt „Investitionen“ dargestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung des nicht finanzbezogenen Bereichs von enviaM stellen die Kennzahlen Kundenzufriedenheitsindex und Stromabsatz wichtige unternehmerische Messgrößen dar.

Kundenzufriedenheitsindex. Die Zufriedenheit der Kunden mit den Produkten und Dienstleistungen von enviaM ist auch zukünftig eine wesentliche Grundlage für den vertrieblichen Erfolg. Die Kundenzufriedenheit basiert dabei auf realen Kundeneinschätzungen, die über eine jährliche Kundenumfrage ermittelt werden. Als Maßzahl fasst der Kundenzufriedenheitsindex alle abgegebenen Meinungen auf einer Skala von 0 bis 100 zusammen. So können mithilfe des Indexes Idealvorstellungen der Kunden (Soll) mit der tatsächlich wahrgenommenen Unternehmensleistung (Ist) über einen definierten Zeitraum miteinander verglichen werden.

Der Kundenzufriedenheitsindex bei Privatkunden lag im Geschäftsjahr bei 84 Punkten (2018: 80 Punkte). Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Zufriedenheit der Privatkunden auf hohem Niveau gehalten werden. Dazu trugen vor allem gezielte und weiter entwickelte Service- und Kundenbindungsmaßnahmen, die Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios sowie die kontinuierliche Verbesserung der digitalen Dienstleistungen bei.

Stromabsatz. Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße im Vertrieb sind die Absatzziele. Maßgeblich hierfür ist der Stromabsatz an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden gemessen in Kilowattstunden. Dafür werden jährlich Ziele im Mittelfristplanungszeitraum von drei Jahren festgelegt. Die Entwicklung des Stromabsatzes ist im Abschnitt „Stromaufkommen und -abgabe“ dargestellt.

Mitarbeiter

Personalbestand. Der Personalbestand zum 31. Dezember 2019 setzt sich wie folgt zusammen.

	31.12.2019	31.12.2018
Beschäftigte	670	698
davon Teilzeit	(106)	(100)
Mitarbeiteräquivalente	649	679

Die Reduzierung ist im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Vorruhestandsregelungen und dem Auslaufen befristeter Arbeitsverträge begründet. Die berufliche Erstausbildung und die Weiterbildung der Mitarbeiter wird durch Tochtergesellschaften der enviaM vorgenommen.

Personalmanagement. Zur Digitalisierung des Personalmanagements wurden im Geschäftsjahr 2019 das digitale Personalplanungssystem Prevero und die digitale eRecruiting und Weiterbildungsplattform SuccesFactors eingeführt. Im eRecruiting werden Bewerberprofile, Kompetenzen und die jeweiligen Stellenanforderungen abgeglichen. Im eLearningmodul sind alle Qualifizierungsmaßnahmen digital buchbar sowie Lernhistorien und Schulungsmaterial hinterlegt.

Zugleich wurden neue Formen des Recruitings für Auszubildende über das Netzwerk eSports auf den Weg gebracht. Unabhängig von den digitalen Themen wurden in 2019 die Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und die Nachbereitung der Mitarbeiterbefragung weiter begleitet.

Im Rahmen der IMS Rezertifizierung wurde in 2019 das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 auditiert.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG vom 7. Juli 2005 führt enviaM getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Ausgehend von § 3 Abs. 4 des MsbG wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ erfasst.

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen.

Im Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Gasverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen.

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der enviaM unmittelbar zugrunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung. Auf Basis der Kostenrechnung der enviaM wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Bericht nach § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum nach Paragraph 312 Aktiengesetz (AktG) erstellt und mit folgender Schlussklärung versehen:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bekannt waren.“

Chancen- und Risikomanagement

Chancen- und Risikomanagement-System. Im Rahmen der zahlreichen unternehmerischen Tätigkeiten ist enviaM auch einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Ein ganzheitlich organisiertes Risikomanagement-System ist daher fester Bestandteil unserer Unternehmensführung. Dabei werden neben Einzelrisiken – weit unterhalb der Gefahr einer potenziellen Existenzgefährdung – und adäquaten Maßnahmen zur Risikosteuerung auch entsprechende Chancen untersucht.

In das Chancen- und Risikomanagement der enviaM werden alle Unternehmen einbezogen, an denen enviaM zu mindestens 20 % direkt beteiligt ist. Dabei besteht das primäre Ziel darin, möglichst frühzeitig Informationen über Risiko- und Chancenpotenziale und damit verbundene finanzielle Auswirkungen zu gewinnen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und unterstützen damit einen langfristigen Unternehmenserfolg der enviaM-Gruppe. Durch bestehende Ergebnisabführungsverträge werden wesentliche Risiken von Beteiligungsgesellschaften, vor allem im Netz- und Erzeugungsbereich, bei enviaM wirksam. Die wesentlichen Risiken lassen sich im Kontext wie folgt systematisieren.

Marktrisiken. Aufgrund des anhaltenden Wettbewerbsdrucks ergeben sich entsprechende Preis- und Absatzrisiken auf den Strom- und Gasmärkten sowie Risiken und Chancen aus dem Verlust bzw. Gewinn von Konzessionsverträgen. Den Marktrisiken begegnet enviaM unter anderem durch eine aktive Vertriebspolitik, kundenorientierte und innovative Produkte und Dienstleistungen sowie mit einer absatzorientierten Beschaffung und einem effektiven Kostenmanagement.

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken bzw. operative Risiken umfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, EDV- oder administrativen Bereich.

Seit Beginn der Verpachtung des Elektrizitätsverteilernetzes ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf die MITNETZ STROM übergegangen. Durch die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie eine kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse wird technischen Störungen vorgebeugt und die Basis für eine hohe Versorgungssicherheit unserer Kunden geschaffen.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den weiterhin anhaltenden Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens stark beeinflusst. Im Vordergrund stehen hier die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur und der Anreizregulierungsverordnung sowie die fortgesetzten Novellierungen in der Energiegesetzgebung.

Finanzrisiken. Im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns entstehen sowohl Risiken als auch Chancen aus Kurs-, Zins-, Kredit- und Preisänderungen. Ursachen dafür können Veränderungen der Erwartungsbildung an Aktien- und Anleihemärkten hinsichtlich der absoluten oder relativen Gewinnentwicklung, die Zinsentwicklung sowie die Geld-, Finanz- und Lohnpolitik sein. Mit einem zielgerichteten Portfoliomanagement, geringer Risikoneigung und konservativen Anlagestrategien trägt enviaM diesen Sachverhalten entsprechend Rechnung.

Da Kunden ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, sind mit Vertriebsgeschäften grundsätzlich auch Risiken verbunden. Auf Basis von kundenindividuellen Bonitätsprüfungen begrenzt enviaM mögliche Kreditrisiken unter anderem durch eine entsprechende Gestaltung von Lieferverträgen und Zahlungsbedingungen, durch die Vergabe von Kreditlimits sowie mit einem stringenten Forderungsmanagement.

Bei jedem Kauf bzw. Verkauf von Strom, Gas oder Umwelt-Zertifikaten entstehen auch Commodity-Positionen. Eigenerzeugung sowie der Brennstoffbedarf von Kraftwerken der enviaM-Gruppe stellen ebenfalls Commodity-Positionen dar. Die Bewertung der jeweiligen Positionen hängt unmittelbar von den zum Teil hochvolatilen Marktpreisen für Strom, Gas, Öl sowie CO₂-Zertifikaten ab. Daher werden diese Positionen auf Grundlage einer vom Vorstand erlassenen Richtlinie in Systemen erfasst und sowohl einzeln als auch im Gesamtportfolio bewertet. Grundsätzlich dürfen offene Positionen nur im Rahmen der genehmigten Limits gehalten werden, wodurch mögliche Risiken entsprechend begrenzt werden.

Werthaltigkeit der Beteiligungen. Das Beteiligungsmanagement der enviaM stellt sicher, dass wesentliche Risiken im Beteiligungsportfolio frühzeitig erkannt werden. Regelmäßig werden Impairmenttests (Werthaltigkeitstests) durchgeführt, um mögliche Abschreibungs- bzw. auch Zuschreibungsbedarfe bei den Beteiligungsbuchwerten von enviaM gehaltener Beteiligungen zu ermitteln.

Risiko-Portfolio. Im folgend dargestellten Risiko-Portfolio sind die als wesentlich eingestufteten Risiken ablesbar. Die Matrix-Darstellung besteht aus den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in %) und erwartete Schadenshöhe (in Mio. €). Die Wesentlichkeitsgrenze für Risiken wurde für enviaM bzw. die enviaM-Gruppe mit 25 Mio. €¹ festgelegt, wobei gleichzeitig eine abgeschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens zehn Prozent vorliegen muss. Grundsätzlich werden in diesem Portfolio nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen oder entsprechende Versicherungen berücksichtigt worden sind.

Die folgende Tabelle skizziert die Darstellungsweise im Risiko-Portfolio:

Schadenshöhe

Existenzbedrohend	≥ 50 % vom Eigenkapital				
Kritisch	> 50 % – 100 % des ErgnS				
Schwerwiegend	> 20 % – 50 % des ErgnS				
Mittel	> 10 % – 20 % des ErgnS		(1)		
Gering	bis 10 % des ErgnS				
		Niedrig > 1 bis 10 %	Mittel > 10 % bis 20 %	Hoch > 20 % bis 50 %	Sehr hoch > 50 % bis 100 %

ErgnS Ergebnis nach Steuern

Eintrittswahrscheinlichkeit

- Akuter Handlungsbedarf
- Beobachten, ggf. handeln
- Überwachen

¹ Das entspricht in etwa zehn % des langjährigen durchschnittlichen Ergebnisses nach Steuern (ErgnS).

Im Berichtsjahr wurde ein Risiko (1) als wesentlich eingestuft. Es handelt sich dabei um die „Gefahr des Betriebsmittelverlustes mit der Folge von Versorgungsstörungen“ im Stromnetz. Als Risikoursache werden Netzanlagen mit einem Alter größer als der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesehen, da ein Teil dieser Anlagen höhere Ausfälle bzw. entsprechende technische Probleme verursachen kann. Im Rahmen von Untersuchungen zur Altersstruktur wurden alle Anlagen mit einem Alter oberhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Risikosteuerung bzw. -vorbeugung entwickelt. Diese reichen vom Vorhalten von Handlungsanweisungen zur Störungsbeherrschung in der Schaltleitung und Schulungsprogrammen über die Kürzung des Kontrollturnus für bekannte Anlagen an kritischen Netzpunkten bis zur Untersuchung von Ereignissen zur Gewinnung von Erkenntnissen und Rückschlüssen für baugleiche Betriebsmittel und danach der gezielte Austausch gefährdeter Betriebsmittel und einer Erhöhung der Aufwendungen für konkret betroffene und auffällige Betriebsmittelgruppen. Ein pauschaler Ersatz aller Anlagen ab einem bestimmten Alter erfolgt nicht, sondern nur im Zusammenhang mit einer Zustands- und Ereignisbewertung.

Risikokorrelation. Im Rahmen der Risiko-Identifikation wird auf eine zutreffende Ermittlung und klare Abgrenzung des Wirkungszusammenhangs von Risikoursache und Risikoeintritt bzw. Schaden geachtet: Mehrere Schäden, die von derselben Risikoursache abhängen (Korrelation), werden auf Basis eines Szenarios bewertet und zu einer Risikoposition zusammengefasst. Sonst besteht die Gefahr, dass eine mögliche Kumulation mehrerer kleiner Schäden infolge des Eintritts nur einer Risikoursache übersehen und das Risikopotenzial unterschätzt wird. Auch einzeln nicht meldepflichtige Risiken können gegebenenfalls einheitenübergreifend und in Zusammenfassung die entsprechenden Melde- bzw. Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten.

Organisation des Risikomanagements. Unser Chancen- und Risikomanagement-System wird stetig weiterentwickelt und auch durch Schulungen und konkrete Sensibilisierungen begleitet. So werden Mitarbeiter entsprechend sensibilisiert und Entwicklungen, die Fortbestand bzw. Ergebnislage der Gesellschaft gefährden oder wesentlich beeinflussen können, können frühzeitig erkannt werden. Wesentliche Risikopositionen werden intern sowohl stichtagsbezogen als auch z. T. laufend überwacht und bei Überschreiten festgelegter Meldegrenzen mittels unverzüglichem Einzelfallreporting kommuniziert, damit adäquate Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus besteht bei enviaM ein funktionsfähiges Compliance-Management-System zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens mit Schwerpunkt auf Korruptionsbekämpfung bei allen geschäftlichen Aktivitäten.

Gesamtrisikolage. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für enviaM Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2020 aktuell nicht erkennbar.

Zusätzliche Chancen. Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Wahrnehmung unternehmerischer Chancen wichtiger Bestandteil unserer strategischen Aufstellung. Ein Ziel besteht in der systematischen und dauerhaften Verbesserung von Arbeitsabläufen. Entsprechende Prozess- und Kostenoptimierungen sind zentraler Bestandteil des bereits in 2013 initiierten Programms „enviaM 20++“, welches sich über alle Geschäftsbereiche und Mehrheitsbeteiligungen erstreckt und auf mehrere Jahre angelegt ist. Darüber hinaus hat enviaM ein systematisches Veränderungsmanagement etabliert und mit bestehenden Optimierungsprogrammen verknüpft. Dabei fördern wir eine von Offenheit und Vertrauen geprägte Unternehmenskultur. In diesem Zusammenhang werden Verhaltensweisen und Denkmuster infrage gestellt, Flexibilität, Kreativität weiterentwickelt, Innovations- und Lernfähigkeit verbessert, an Führungsstilen gearbeitet und insbesondere die Kundenorientierung erhöht.

Zudem resultieren Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung aus der fortgesetzten Optimierung des Beteiligungsportfolios sowie durch eine enge Zusammenarbeit der Beteiligungen im Unternehmensverbund zur Realisierung von Synergien. Wettbewerbs- und Ergebnischancen liegen auch in der Teilnahme an Ausschreibungen im Strom- und Gasbereich, im Bereich der Konzessionen oder der aktiven Vermarktung von energienahen Dienstleistungen für Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden sowie für Energieversorgungsunternehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist eine übergreifende Geschäftsfeldentwicklung mit dem Fokus auf innovativen und kundenorientierten Produkten sowie Dienstleistungen. Im Hinblick auf die zunehmende dezentrale und regenerative Energieversorgung werden neue Geschäftsmodelle entwickelt und somit unternehmerische Chancen wahrgenommen. Mit Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien können auch künftig Wachstums- und Ergebnischancen realisiert werden, insbesondere im Bereich der Windkraftnutzung auf dem Festland sowie der Photovoltaik.

Die Bereitstellung von Netzdienstleistungen eröffnet Chancen im Netzbereich. Grundsätzlich ergeben sich aus der Einführung der intelligenten Messtechnik Chancen für Innovationen und neue Geschäftsmodelle. Die enviaM-Gruppe treibt darüber hinaus die Digitalisierung der Energieversorgung in Ostdeutschland voran und entwickelt gemeinsam mit Partnern das „Internet der Energie“. Schwerpunkte sind die Kopplung des Strom- mit dem Wärme- und Verkehrssektor und die dafür notwendige Entwicklung intelligenter Netze. Wir prüfen darüber hinaus auch Chancen außerhalb des Energiegeschäftes. Hierbei spielen digitale Lösungen eine wichtige Rolle.

Die Datenübertragung als Dienstleistungsfeld bietet ebenfalls gute Chancen, da der Bedarf an entsprechender Bandbreite weiterhin erheblich steigen wird. Wachstumschancen in den Bereichen Smart Metering und Telekommunikation eröffnen sich dabei durch forcierte Investitionstätigkeiten in den Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Infrastruktur.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2020 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 Prozent. [BMWI Herbstprojektion 2019]

Rahmenbedingungen. Zentrales Ziel der deutschen Klimaschutzpolitik ist die Minderung von Treibhausgasemissionen. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent, bis 2030 um mindestens 55 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 zu reduzieren. Um die Ziele so schnell wie möglich zu erreichen, hat die Bundesregierung im Berichtsjahr das Klimapakett auf den Weg gebracht.

Basis der deutschen Klimapolitik wird in Zukunft das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) sein. Dieses integriert die Klimaschutzziele von Paris in deutsches Recht und macht sie damit verpflichtend. Gleichzeitig sind sektorspezifische Ziele für Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges enthalten. Auf dieser Grundlage müssen die jeweilig zuständigen Fachministerien sektorbezogene Maßnahmen ergreifen, um die Emissionen entsprechend zu reduzieren.

Das zentrale Instrument des deutschen Klimaschutzes wird ab 2021 die Bepreisung von CO₂ durch einen nationalen Zertifikatehandel. Dieser soll fast alle Emissionen erfassen, die nicht dem europäischen Zertifikatehandel unterliegen. Laut Gesetz soll der Zertifikatehandel im Jahr 2021 mit einem Festpreis von 10 € t/CO₂ starten und fast alle Emissionen erfassen, die nicht dem europäischen Zertifikatehandel unterliegen. Der Festpreis soll dann jährlich steigen, bis er 2025 35 € t/CO₂ erreicht. Ab 2026 soll das Festpreissystem von einem vollwertigen nationalen Zertifikatehandel, in einem Preiskorridor von 35 bis 60 €/t CO₂, abgelöst werden. Dies ermöglicht die unmittelbare Festlegung der zulässigen Gesamtemissionen durch die Bundespolitik.

Die Mehreinnahmen aus der CO₂-Bepreisung will die Bundesregierung zur Entlastung der Bürger nutzen und zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen finanzieren. Ein Beispiel dafür ist die temporäre Erhöhung der Pendlerpauschale, diese macht das Pendeln mit dem Auto trotz CO₂-Bepreisung erst einmal günstiger. Das konterkariert Anreize zum Umstieg auf die Elektromobilität. Für die Stromwirtschaft aber weitaus bedeutender, ist die Entlastung des Strompreises von Steuern, Abgaben und Umlagen. Aktuell trägt Strom alle Energiewendekosten und wird gegenüber den Energieträgern Gas und Öl benachteiligt.

Der Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat hat bei den Verhandlungen zu dem „Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht“ aber bereits eine Überarbeitung der Preisstufen vereinbart. Das Bundeskabinett hat sich daher am 18.12.2019 zu einer neuen Preisgestaltung verpflichtet. Der Festpreis soll im Jahr 2021 mit 25 € t/CO₂ beginnen und bis zum Jahr 2025 jährlich bis zu einem Preis von 55 € t/CO₂ ansteigen. Ab 2026 soll das Festpreissystem von einem vollwertigen nationalen Zertifikatehandel in einem Preiskorridor von 55 € t/CO₂ bis 65 € t/CO₂ abgelöst werden. Die Mehreinnahmen sollen vollständig in die Senkung der EEG-Umlage fließen. Die Bundesregierung plant daher 2021 eine Senkung der EEG-Umlage um 1,75 ct/kWh. Dem steht 2020 eine Erhöhung der Umlage um 0,35 ct/kWh gegenüber.

Im Rahmen des Klimapaketes wurde auch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) beschlossen, das verschiedene energierechtliche Vorschriften bündeln, vereinheitlichen und vor allem energieeffizientes Bauen anreizen soll.

Das Klimapaket bringt auch Veränderungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien mit sich. Der Ausbau von Windenergie auf See wird forciert. Zusätzlich sollen Kommunen eine finanzielle Kompensation für Windprojekte erhalten.

Die Bundesregierung will zudem den Ausbau der Elektromobilität voranbringen. In den nächsten zwei Jahren sollen 50.000 zusätzliche öffentliche Ladepunkte installiert und das Bezahlssystem vereinfacht werden. Die Bundesregierung plant die Tank- und Ladeinfrastruktur mit 3,5 Milliarden Euro zu fördern. Die enviaM-Gruppe wird den Ausbau der Ladeinfrastruktur in unserer Region weiter voranbringen.

Die Arbeiten am europäischen „Clean Energy Package“ („Winterpaket“) zum Strommarktdesign sind seit Juni 2019 vollständig abgeschlossen. Die Strombinnenmarkttrichtlinie (BMRL) ist am 4. Juli 2019 in Kraft getreten. Die Mitgliedsstaaten müssen die Regelungen aus der BMRL bis zum 31. Dezember 2020 in nationales Recht umsetzen.

Vertrieb. enviaM strebt auch in 2020 den Erhalt der Marktführerschaft unter den regionalen Energiedienstleistern in Ostdeutschland an. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die hohe Zufriedenheit der Kunden aufrechtzuerhalten. Demzufolge gilt für das Geschäftsjahr 2020 die vertriebliche Zielstellung, wieder einen Kundenzufriedenheitsindex für Privatkunden über 80 zu erreichen.

Die Komplexität des Energiegeschäftes wird im Zuge der voranschreitenden Energiewende weiter zunehmen. enviaM erwartet für das Geschäftsjahr 2020 wegen des Trends zur zunehmenden Eigenversorgung durch erneuerbare Energien und dem verschärften Wettbewerb bei Geschäftskunden und Weiterverteilern rückläufige leitungsgebundene Energiebezüge ihrer Kunden. Wachstumspotenzial sieht das Unternehmen weiterhin im Bereich der Dienstleistungserbringung. Die Digitalisierung gibt hierzu entscheidende Impulse. In Kooperationen mit innovativen Partnern wird enviaM verstärkt die Entwicklung digitaler Anwendungen für verschiedene Kundenbedürfnisse fortführen. Darüber hinaus stehen für unsere Kunden weiterhin dezentrale Versorgungslösungen, Angebote zur Eigenzeugung, Beratungsleistungen bei Auditierungs- und Zertifizierungsanforderungen im Fokus. Im Zusammenhang mit der Einführung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme werden neue Produkte und Dienstleistungen auf Basis zeit- und lastvariabler Tarife für den Einstieg unserer Kunden in die digitale Energiewelt entwickelt.

enviaM setzt ihre Entwicklung vom reinen Stromlieferanten zum ganzheitlichen Energiedienstleister konsequent fort. Einen Schwerpunkt bildet weiterhin die Vermarktung von Strom aus regenerativen Energien. Von anhaltend hohem Interesse für alle Kundengruppen sind Energieeffizienzmaßnahmen, um den steigenden Kosten der Energiewende zu begegnen. Weiterhin werden innerhalb der enviaM-Gruppe Wachstumschancen in der infrastrukturbasierten Breitbandversorgung von Geschäfts- und Privatkunden gesehen.

Neue Geschäftsfelder. Allgemein bietet der Wachstumstreiber Internet of Things (IoT) der enviaM-Gruppe neue Wachstumsfelder. Diese sollen in den nächsten Jahren unter anderem mithilfe von Start-Up-Kooperationen, wie beispielsweise im Smart Infrastructure Hub, erschlossen werden.

Die Digitalagenda der enviaM-Gruppe wird konsequent fortgesetzt und liefert digitale Geschäftsideen für eine innovative Weiterentwicklung des Produktportfolios.

Elektromobilität. enviaM etabliert sich als Gesamtlösungsanbieter für Privat- und Geschäftskunden. Von der Planung, über die Errichtung, den Betrieb und die Abrechnung von Ladeinfrastruktur entwickelt die enviaM-Gruppe smarte Lösungen, die sich an den Kundenbedürfnissen orientieren. Online finden Kunden die Themenwelt Elektromobilität, die Fragen beantwortet und für Ladetechnik-Bestellungen genutzt werden kann.

Darüber hinaus treibt enviaM die strategische Ausrichtung vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und neuer Marktentwicklungen gemeinsam mit Partnern voran. Gemeinsam mit dem Netzbetreiber MITNETZ STROM und weiteren Partnern ist enviaM im Bereich Forschung und Entwicklung aktiv und entwickelt Lösungen um Elektrofahrzeuge netzdienlich ins Niederspannungsnetz zu integrieren.

Netz. Wesentlicher Investitionsschwerpunkt wird weiterhin der Ausbau und die Verstärkung des Verteilernetzes für die Leistungsaufnahme und den Transport erneuerbarer Energien unter Beibehaltung der Versorgungssicherheit sein. Dabei werden zunehmend intelligente Netztechnologien zur Laststeuerung und Spannungsregelung eingesetzt. Zudem wird der Einbau intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen fortgesetzt. Für die Zukunftsfähigkeit der Tochtergesellschaft MITNETZ STROM ist die Weiterentwicklung des Verteilernetzes zu einem leistungsstarken und intelligenten Netz essentiell.

Auf der Grundlage der Hinweise der BNetzA für die Entgeltbildung und der vom vorgelagerten Netzbetreiber 50Hertz angezeigten Preisentwicklung steigen die Netzentgelte im Vergleich zu 2019 für Haushaltskunden um durchschnittlich 1 % und für Industriekunden in der Mittelspannung um durchschnittlich 4 %.

2020 tritt die 3. Stufe der Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für volatile Einspeiseanlagen in Kraft. Für volatile Einspeiseanlagen werden ab 2020 somit keine vermiedenen Netzentgelte gezahlt. Ohne diese Regelung wäre die Netzentgeltsteigerung 2020 höher ausgefallen.

Konzessionen. Die Intensität des Wettbewerbs um Konzessionen wird in den kommenden Jahren anhalten. Über ein etabliertes Konzessions- und Kommunalmanagement strebt enviaM die Sicherung der Konzessionsverträge an.

Beteiligungen. Die dauerhafte Optimierung des Beteiligungsportfolios bleibt ein wesentliches Aufgabenfeld von enviaM. Darüber hinaus wird enviaM die Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern weiter ausbauen, um Wachstumschancen im Zuge der Energiewende gemeinsam zu nutzen.

Personal. Mit zunehmender Digitalisierung und einer agiler werdenden Arbeitsorganisation verändern sich Prozesse und Formen der Zusammenarbeit. Damit einher geht nicht nur ein zeitgemäßes agiles Kapazitätsmanagement, sondern auch ein verändertes Führungsverhalten. Der bereits in 2019 aufgesetzte neue Potenzialträgerprozess „Entdeckungen“ bildet einen wesentlichen Baustein im Rahmen der Fach- und Führungskräfteentwicklung in der enviaM-Gruppe, in deren Fokus die Weiterentwicklung digitaler Fach- und Führungskompetenzen liegt.

Prognose 2020. Ziel von enviaM ist es, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Für das Geschäftsjahr 2020 geht enviaM von einem Stromabsatz für Privat-, Gewerbe-, Geschäftskunden von rund 6.740 GWh aus. Der geplante Rückgang im Vergleich zu 2019 resultiert im Wesentlichen aus Mengenrückgängen im Segment Geschäftskunden.

Das Unternehmen prognostiziert für 2020 ein betriebliches Ergebnis nach IFRS in der Größenordnung von rund 278 Mio. € auf dem Niveau 2019. Die Basis dafür bildet ein stabiles Kerngeschäft. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden mit rund 161 Mio. € veranschlagt. Damit liegen diese bereinigt um die Aktivierung nachträglicher Herstellungskosten ca. 6 % über dem Niveau von 2019. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildet weiterhin das Stromverteilernetz.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung von enviaM. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn der Vorstand davon überzeugt ist, dass die getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft aufgrund der Vielzahl von internen und externen Faktoren hiervon abweichen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Frauen in Führungspositionen. Auf Basis des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der enviaM im Geschäftsjahr 2017 die Zielquoten des Frauenanteils für den am 1. Juli 2017 beginnenden Erfüllungszeitraum mit einer Dauer bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Dieser beträgt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 25 % und für den Vorstand 33,33 %.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 16,67 %, in der ersten Führungsebene 33,3 % und in der zweiten Führungsebene 39,0 %. Im Vorstand sind aktuell keine Frauen vertreten.

Mit diesen Zahlen ist die envia Mitteldeutsche Energie AG auf dem richtigen Weg, die Verpflichtung einzuhalten und auf der ersten und zweiten Führungsebene einen Frauenanteil von jeweils 30 % zum 30. Juni 2022 zu erreichen.

Die enviaM-Gruppe hat in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten unternommen, um Frauen zu fördern und auf dem Weg in eine Führungsaufgabe zu begleiten. Hierzu zählen das Potenzialträgerprogramm sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

envia Mitteldeutsche Energie AG

Bilanz

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.678	0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.658	15.486
	24.336	15.486
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	92.317	90.687
Technische Anlagen und Maschinen	992.086	938.088
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.016	27.566
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.217	25.461
	1.129.636	1.081.802
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	354.567	351.871
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	228.754	298.133
Beteiligungen	108.125	107.451
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.796	5.390
Wertpapiere des Anlagevermögens	773.077	761.997
	1.469.319	1.524.842
	2.623.291	2.622.130
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.085	6.462
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	705	863
Fertige Erzeugnisse und Waren	164	0
	11.954	7.325
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.208	122.922
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.211	60.321
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.897	3.181
Sonstige Vermögensgegenstände	30.590	38.701
	188.906	225.125
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	618	897
	201.478	233.347
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	856	998
	2.825.625	2.856.475

Passiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	635.187	635.187
Kapitalrücklage	20.565	20.565
Gewinnrücklagen	978.191	920.691
Bilanzgewinn	161.721	173.802
	1.795.664	1.750.245
Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	4.129	4.265
Sonderposten mit Rücklageanteil	46.415	56.705
	50.544	60.970
Rückstellungen		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	162.167	151.430
Steuerrückstellungen	18.942	25.077
Sonstige Rückstellungen	192.724	202.857
	373.833	379.364
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	373	71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.732	91.271
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	469.586	520.495
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	339	468
Sonstige Verbindlichkeiten	35.201	31.919
davon aus Steuern	(6.563)	(4.530)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(44)	(1)
	590.231	644.224
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15.353	21.672
	2.825.625	2.856.475

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer	2.295.765	2.328.272
Strom- und Energiesteuer	-107.083	-114.720
Umsatzerlöse	2.188.682	2.213.552
Bestandsveränderung	-158	86
Andere aktivierte Eigenleistungen	364	306
Sonstige betriebliche Erträge	117.186	111.254
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.250.509	-1.216.965
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-568.721	-583.351
	-1.819.230	-1.800.316
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-50.653	-53.809
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-17.594	-18.360
davon für Altersversorgung	(-9.491)	(-9.995)
	-68.247	-72.169
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-113.041	-117.701
	-113.041	-117.701
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-159.096	-165.401
Erträge aus Beteiligungen	45.515	47.362
davon aus verbundenen Unternehmen	(30.698)	(32.005)
Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	103.455	55.689
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-545	0
	102.910	55.689
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	27.040	31.202
davon aus verbundenen Unternehmen	(5.909)	(9.128)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	812	753
davon aus verbundenen Unternehmen	(53)	(1)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-130	-15.587
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.976	-23.055
davon an verbundene Unternehmen	(-194)	(-113)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-83.578	-65.063
Ergebnis nach Steuern	219.053	200.912
Sonstige Steuern	50	1.611
Jahresüberschuss	219.103	202.523
Gewinnvortrag	118	279
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-57.500	-29.000
Bilanzgewinn	161.721	173.802

Anhang

Allgemeines

Die wirtschaftliche Tätigkeit der envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ genannt) erstreckt sich im Wesentlichen auf die Beschaffung und die gewerbliche Nutzung von Energie und Energieanlagen sowie auf die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme.

enviaM ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nummer HRB 19751 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften – unter Beachtung der Regelungen des AktG, des EnWG und des DMBilG – angewendet.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgenommen werden können, erfolgen diese Angaben grundsätzlich in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

enviaM und ihre Tochterunternehmen werden analog des Vorjahres in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, (kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Während enviaM und ihre Tochtergesellschaften hinsichtlich des größten Konsolidierungskreises im Vorjahr Bestandteil des Konzernabschlusses der RWE AG, Essen, war, werden diese Gesellschaften im Berichtsjahr im Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, erfasst. Die Konzernabschlüsse werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der innogy SE und der E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de). Aus diesem Grund ist enviaM unter Beachtung von § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen. Ein Antrag von Minderheitsgesellschaftern zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes nach § 291 Abs. 3 Nr. 2 HGB wurde nicht gestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

enviaM hat im Jahr 2019 erstmals von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen die der Entwicklung zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst.

Selbst geschaffene und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben.

Zugänge zu den Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten für Material und Lohn sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten werden den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software, Lizenzen	3 – 20
Sonstige Rechte	3 – 20
Dienstbarkeiten	20 – 40
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5
Gebäude	12 – 50
Technische Anlagen	
Stromnetze	20 – 45
Umspann- und Schaltanlagen	10 – 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 20

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen für alle vor dem 1. Januar 2008 und für alle im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 angeschafften Sachanlagen – soweit zum damaligen Zeitpunkt steuerlich zulässig – nach der degressiven Methode. Der Wechsel auf die lineare Abschreibungsmethode erfolgt, sobald die lineare Verteilung des Restbuchwertes auf die Restnutzungsdauer zu einer höheren Abschreibung führt als die Beibehaltung der degressiven Abschreibung. Mit Inkrafttreten des BilMoG zum 1. Januar 2010 ist die umgekehrte Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz und damit die Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode entfallen. enviaM macht jedoch von dem in der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht Gebrauch und führt die Wertansätze entsprechend den bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort. Daher wird auch die degressive Abschreibungsmethode dieser Vermögensgegenstände beibehalten. Im Vergleich zur Anwendung der linearen Abschreibungsmethode seit dem Zugangszeitpunkt ergeben sich im Geschäftsjahr 2019 insgesamt Mehrabschreibungen in Höhe von 4.012 T€ (im Vorjahr: 4.808 T€).

Alle im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 sowie alle nach dem 31. Dezember 2009 angeschafften Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Sonderabschreibungen nach dem FördergebietsG wurden in den Vorjahren vorgenommen und als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen. Die entsprechenden Sachanlagen werden linear abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 250,00 € und nicht mehr als 800,00 € betragen, werden mit Ausnahme der Zähler im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 250,00 € werden im Jahr der Anschaffung grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegen. Im Falle des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen erfolgen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, verzinsliche Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Ist der beizulegende Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung niedriger, wurde dieser angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom- und Gaslieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen mit dem abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Sofern es sich bei Vermögensgegenständen um Zweckvermögen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen handelt, erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete Zahlungen abgegrenzt, soweit diese auf Folgejahre entfallen.

Bestehende Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden, führen sowohl zu aktiven als auch zu passiven latenten Steuern, die saldiert werden. Eine Nutzung des Wahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt nicht, so dass nach Saldierung keine Aktivierung von latenten Steuern vorgenommen wird.

Passiva

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerpflichtige Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen passiviert und werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

In Vorjahren vorgenommene steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 4 FördergebietsG sowie Übertragungen gemäß § 6b EStG wurden bis zum 31. Dezember 2009 in den Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt. Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde bei erstmaliger Anwendung der Vorschriften des BilMoG am 1. Januar 2010 gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten. Die Auflösung zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt konform zu den Nutzungsdauern der betroffenen Sachanlagen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Rückstellungen für Vorruhestand, Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet.

Soweit Zweckvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB vorliegt, ergibt sich die Rückstellung aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwertes der Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwertes des zur Deckung gebildeten Zweckvermögens. Der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich dem Marktwert des verrechneten Zweckvermögens. Ergebnisauswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Zeitwertänderungen des Zweckvermögens und laufende Erträge des Zweckvermögens werden nach Verrechnung in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2019 (2,71 %; im Vorjahr: 3,21 %) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2019 (1,97 %; im Vorjahr: 2,32 %) ergibt sich bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 20.297 T€ (im Vorjahr: 22.317 T€), der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Die für die Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Lohn- und Gehaltsteigerungen lagen analog des Vorjahres zwischen 0,00 % und 2,35 %. Für Renten wurden analog des Vorjahres Steigerungsraten zwischen 0,00 % und 1,60 % angenommen.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen. Alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe ihrer Unterdeckung bilanziert. Dabei wurde das Kassenvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt.

Die mittel- und langfristigen sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Zur Anwendung kamen Zinssätze zwischen 0,58 % und 1,97 % (im Vorjahr: zwischen 0,82 % und 2,32 %). Erwartete künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen mit dem Nennwert passiviert. Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen aus abgegrenzten noch nicht abgelesenen Netznutzungen mit den geleisteten Abschlagszahlungen verrechnet. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz werden schwebende Energieverträge für Zwecke der Bewertung zu Portfolios zusammengefasst. Dabei handelt es sich bei den schwebenden Beschaffungsgeschäften um physisch zu erfüllende Warentermingeschäfte, die zur Marktpreissicherung für zukünftige Strom- und Gaslieferverträge dienen. Die Zusammenfassung der Portfolios richtet sich dabei nach den Vorgaben des Risikomanagements. Im Segment Geschäftskunden werden Energiebezugspreise durch eine bedarfsgerechte Back-to-Back-Beschaffung abgesichert. Für Energielieferungen im Segment Privat- und Geschäftskunden sowie Weiterverteiler (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen) erfolgt eine strukturierte Beschaffung (Tranchenmodell), wobei auch Prognosedaten für Energielieferungen in branchenüblichen Zeiträumen (maximal bis 2025) berücksichtigt werden.

Es erfolgt eine portfoliobezogene Deckungsbeitragsrechnung, in der die Portfolios sachgerecht voneinander abgegrenzt und gesteuert werden. Die Energiebezugsaufwendungen werden dabei mittels Transferpreismodell zugeordnet. Das ermöglicht eine zukunfts- und vergangenheitsorientierte Betrachtung. Die Ergebnisse der Deckungsbeitragsrechnung können auf die Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden. Drohverlustrückstellungen sind gemäß Deckungsbeitragsrechnung nicht zu bilden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Buchwerte

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.678	0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.658	15.486
	24.336	15.486
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	92.317	90.687
Technische Anlagen und Maschinen	992.086	938.088
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.016	27.566
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.217	25.461
	1.129.636	1.081.802
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	354.567	351.871
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	228.754	298.133
Beteiligungen	108.125	107.451
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.796	5.390
Wertpapiere des Anlagevermögens	773.077	761.997
	1.469.319	1.524.842
Anlagevermögen	2.623.291	2.622.130

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

Vortrag zum 01.01.2019 T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2019 T€
0	2.733	0	0	2.733
38.603	10.610	788	-379	49.622
38.603	13.343	788	-379	52.355
227.990	8.454	1.674	-5.642	232.476
3.821.860	139.745	11.403	-39.584	3.933.424
71.439	7.032	414	-3.722	75.163
25.461	12.126	-14.279	-5.091	18.217
4.146.750	167.357	-788	-54.039	4.259.280
442.645	4.026	0	-1.330	445.341
298.133	40.142	0	-109.391	228.884
111.146	1.125	0	-451	111.820
5.390	6	0	-600	4.796
773.077	0	0	0	773.077
1.630.391	45.299	0	-111.772	1.563.918
5.815.744	225.999	0	-166.190	5.875.553

Kumulierte Abschreibungen

	Vortrag zum 01.01.2019 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.117
	23.117
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	137.303
Technische Anlagen und Maschinen	2.883.772
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.873
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0
	3.064.948
Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.774
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
Beteiligungen	3.695
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	11.080
	105.549
Anlagevermögen	3.193.614

Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019
T€	T€	T€	T€	T€
55	0	0	0	55
4.965	0	0	-118	27.964
5.020	0	0	-118	28.019
8.816	-1.772	0	-4.188	140.159
91.473	0	0	-33.907	2.941.338
7.732	0	0	-3.458	48.147
0	0	0	0	0
108.021	-1.772	0	-41.553	3.129.644
0	0	0	0	90.774
130	0	0	0	130
0	0	0	0	3.695
0	0	0	0	0
0	-11.080	0	0	0
130	-11.080	0	0	94.599
113.171	-12.852	0	-41.671	3.252.262

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist enviaM gemäß § 16 AktG beteiligt (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB).

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden davon in den Konzernabschluss der innogy SE und der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2019 T€	Ergebnis 2019 T€
envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	100,00		67.266	0
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz ¹	100,00		56.366	0
envia TEL GmbH, Markkleeberg	100,00		25.429	3.313
EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	100,00		11.346	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) ¹	100,00		4.171	0
envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		2.741	574
Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen ¹	100,00		25	0
VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa.	97,85		26.501	1.837
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,39		107.944	15.988
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	1.975	221
Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau		100,00	1.760	360
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) ¹		100,00	25	0

¹ Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss der innogy SE und der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2018 T€	Ergebnis 2018 T€
WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG, Kolkwitz	100,00		5.415	351
Ackermann & Knorr Ingenieur GmbH, Chemnitz	100,00		538	147
Windpark Lützen GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		292	309
NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, Halle (Saale)	100,00		182	40
GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus	100,00		103	-149
Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		46	9
enviaM Erneuerbare Energien Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		38	1
enviaM Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		32	2
WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, Lützen	100,00		26	1
enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		25	1
SEG Solarenergie Guben Management GmbH, Lützen	100,00		25	1
Lößnitz Netz GmbH & Co. KG, Lößnitz	100,00		4	-3
EE2 Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		3	-3
Windpark Lützen Infrastruktur GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		3	-3
EE1 Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		2	-2
WET Windenergie Trampe GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		1	-5
WPK Windpark Kraasa GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-4
WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-6
WPF Windpark Frankenheim GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-131
WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen	90,00		8.104	76
Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Lützen	90,00		3.100	-95
Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz	74,90		723	218
bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale)	74,50	25,50	646	145
Lößnitz Netz Verwaltungs GmbH, Lößnitz		100,00	27	0
Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz		100,00	26	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) ^{1,2}		100,00	25	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz		100,00	20	-1
Ackermann & Knorr GmbH & Co. KG, Chemnitz		100,00	10	136

¹ Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

² Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Acht Beteiligungen mit Beteiligungsbuchwerten in Höhe von insgesamt 106 T€ wurden im Berichtsjahr vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgegliedert, weil enviaM nunmehr davon ausgeht, die Beteiligungen dauerhaft zu halten.

Darüber hinaus werden folgende Beteiligungen gehalten:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2018 T€	Ergebnis 2018 T€
Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FVZ), Zwönitz	50,00		3.564	344
Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	49,00		7.670	554
Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg ¹	49,00		3.007	0
Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		2.047	-2.659
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Dessau-Roßlau	49,00		1.599	419
Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Mücheln	49,00		908	88
Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg OT Wachau	49,00		162	69
Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale) ¹	47,00		11.625	500
Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) ¹	45,00		32.759	0
Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		17.255	919
Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Lützen	41,03		5.184	88
Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg ¹	40,00		26.101	1.000
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	40,00		20.239	0
Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau	40,00		1.000	120
Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		4.742	683
Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		17.361	2.341
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	31,48		1.658	42
Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		12.328	1.799
Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	196
Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		14.724	1.598
Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau ¹	27,00		44.360	0
Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Burg	25,10		4.167	592
SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben	25,10		3.269	131
Stadtwerke Zeitz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zeitz	24,75		21.779	3.400
Stadtwerke Weißenfels Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Weißenfels	24,50		25.224	3.470
Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		15.214	3.066
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		14.046	1.370
Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH, Aue-Bad Schlema	24,50		13.977	2.325
GISA GmbH, Halle (Saale)	23,90		13.432	4.757
VEM Neue Energie Muldentale GmbH & Co. KG, Markkleeberg		50,00	337	-14
Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	252	2
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz		9,15	464.612	72.151

¹ Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Fondsanteile an einem Spezialfonds:

Spezialfondsart	Buchwert 31.12.2019 T€	Marktwert 31.12.2019 T€	Abweichung 31.12.2019 T€	Ausschüttung 2019 T€	Tägliche Rückgabe möglich
Mischfonds	773.077	831.058	57.981	20.825	möglich

Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen auf die ursprünglichen Anschaffungskosten in Höhe von 11.080 T€ vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Ansprüche aus Verbrauchsabgrenzungen für Strom- und Gaslieferungen an Endkunden mit rollierender Verbrauchsablesung in Höhe von insgesamt 104.816 T€ (im Vorjahr: 85.454 T€). Den Forderungen aus Verbrauchsabgrenzungen in Höhe von 604.073 T€ (im Vorjahr: 548.707 T€) stehen erhaltene Anzahlungen von 499.257 T€ (im Vorjahr: 463.253 T€) gegenüber.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Finanzforderungen	6.814	22.547
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.187	11.537
Sonstige Forderungen	10.210	26.237
	30.211	60.321

Alle gleichartigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen, bei denen Gläubiger und Schuldner identisch sind und die die gleiche Fristigkeit aufweisen, werden saldiert ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.857	3.181
Sonstige Forderungen	2.040	0
	5.897	3.181

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände sind analog des Vorjahres keine Forderungen enthalten, die rechtlich erst nach dem Stichtag entstehen.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben 51 T€ (im Vorjahr: 7.925 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie betreffen mit 27 T€ (im Vorjahr: 0 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 24 T€ (im Vorjahr: 7.925 T€) sonstige Vermögensgegenstände.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	Vortrag zum 01.01.2019	Gewinn- ausschüttung	Entnahme aus den Rücklagen	Einstellung aus dem Jahres- überschuss	Stand am 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	635.187	0	0	0	635.187
Kapitalrücklage	20.565	0	0	0	20.565
Gewinnrücklagen					
Gesetzliche Rücklage					
gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	114.659	0	0	0	114.659
davon zugleich i.S.d. § 150 Abs. 2 AktG	(114.659)	(0)	(0)	(0)	(114.659)
Andere Gewinnrücklagen	806.032	0	0	57.500	863.532
	920.691	0	0	57.500	978.191
Bilanzgewinn	173.802	173.684	0	161.603	161.721
davon Gewinnvortrag	(279)	(0)	(0)	(0)	(118)
	1.750.245	173.684	0	219.103	1.795.664

Die Anteilseigner der enviaM zum Bilanzstichtag sind:

Aktionär	Anteilsverhältnis %	Aktien Stück
innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH, Essen	38,58	95.730.044
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz	22,18	55.027.366
enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen	19,99	49.588.590
KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG, Bitterfeld-Wolfen	15,13	37.542.682
Städte, Gemeinden und Stadtwerke	4,12	10.231.317
innogy SE, Essen	0,00	1
	100,00	248.120.000

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 248.120.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt.

Nach Freigabe der RWE/E.ON-Transaktion durch die EU-Kommission wurden am 18. September 2019 die von der RWE gehaltenen Aktien an der innogy SE auf die E.ON SE übertragen. Namens und im Auftrag der RWE AG, Essen, und der GBV Vierunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen, hat die innogy SE, Essen, der enviaM am 26. September 2019 gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass eine Beteiligung der RWE AG und der GBV Vierunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH an der enviaM nicht mehr besteht.

Darüber hinaus teilte die innogy SE der enviaM namens und im Auftrag der E.ON SE, der E.ON Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, und der E.ON Verwaltungs SE, Düsseldorf, das Folgende mit:

Der innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH, Essen, gehört unmittelbar und mittelbar über die enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, die Mehrheit der Anteile an der enviaM. Die Mehrheit der Anteile an der innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH gehört der innogy International Participation N.V., die Mehrheit der Anteile an der innogy International Participation N.V. gehört der innogy SE. Die Mehrheit der Anteile an der innogy SE hält die E.ON Verwaltungs SE. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Verwaltungs SE hält die E.ON Beteiligungen GmbH. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Beteiligungen GmbH hält die E.ON SE. Sowohl der E.ON SE, als auch der E.ON Beteiligungen GmbH, der E.ON Verwaltungs SE und der innogy SE sind damit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 16 Abs. 1 AktG die Mehrheit der Anteile an enviaM zuzurechnen. Über diese Beteiligungsverhältnisse wurde enviaM letztmalig mit Schreiben vom 26. September 2019 informiert.

Sonderposten mit Rücklageanteil

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Sonderposten mit Rücklageanteil		
Steuerrechtliche Sonderabschreibungen		
gemäß § 4 FördergebietsG	40.589	50.580
gemäß § 6b EStG	5.826	6.125
	46.415	56.705

Rückstellungen

Nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet; entsprechend wurde mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren:

	Anschaffungs- kosten 31.12.2019 T€	Zeitwert vor Verrechnung 31.12.2019 T€	Erfüllungsbetrag vor Verrechnung 31.12.2019 T€
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation			
Verrechnete Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen	1.255	1.255	-
Verrechnete Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus deferred compensation	-	-	1.255

	Anschaffungs- kosten 31.12.2018 T€	Zeitwert vor Verrechnung 31.12.2018 T€	Erfüllungsbetrag vor Verrechnung 31.12.2018 T€
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation			
Verrechnete Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen	1.261	1.261	-
Verrechnete Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus deferred compensation	-	-	1.261

Die Anschaffungskosten und die beizulegenden Zeitwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt.

Ferner wurden Zinserträge in Höhe von 43 T€ (im Vorjahr: 34 T€) mit Zinsaufwendungen in Höhe von 43 T€ (im Vorjahr: 34 T€) verrechnet.

Die Steurrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2009, 2013 und 2019.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen eingegangene Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern im Zusammenhang mit den Betriebsvereinbarungen zum Vorruhestand, Entschädigungszahlungen für Dienstbarkeiten gemäß § 9 Abs. 3 RegVVG, ausstehende Eingangsrechnungen, Prozessrisiken, Zinszahlungsverpflichtungen sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2019	Restlaufzeit		31.12.2018	Restlaufzeit	
	T€	≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€	T€	≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	373	373	0	71	71	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.732	84.732	0	91.271	91.271	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	469.586	469.586	0	520.495	520.495	0
davon aus Finanzierung	(418.300)	(418.300)	(0)	(485.910)	(485.910)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(50.741)	(50.741)	(0)	(34.585)	(34.585)	(0)
davon sonstige Verbindlichkeiten	(545)	(545)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	339	339	0	468	468	0
davon aus Finanzierung	(74)	(74)	(0)	(3)	(3)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(265)	(265)	(0)	(465)	(465)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	35.201	35.201	0	31.919	31.919	0
davon aus Steuern	(6.563)	(6.563)	(0)	(4.530)	(4.530)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(44)	(44)	(0)	(1)	(1)	(0)
	590.231	590.231	0	644.224	644.224	0

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 68.419 T€ (im Vorjahr: 53.456 T€) Abgrenzungen aus Verbindlichkeiten aus Netznutzungsentgelten enthalten, welche mit geleisteten Anzahlungen in Höhe von 49.576 T€ (im Vorjahr: 39.171 T€) verrechnet wurden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 15.162 T€ (im Vorjahr: 21.490 T€) Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten bilanziert.

Ferner werden mit 191 T€ (im Vorjahr: 182 T€) sonstige Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern

Zwischen enviaM und fünf Organgesellschaften besteht jeweils ein Gewinnabführungsvertrag und damit eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft. Die Ermittlung und ein ggf. erforderlicher Ansatz latenter Steuern erfolgt bei enviaM als Organträger.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde analog des Vorjahres ein Steuersatz von 29,83 % zugrunde gelegt. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern, wodurch sich eine zukünftige Steuerentlastung ergibt, die nicht bilanziert wird.

Die aktiven latenten Steuern resultieren hauptsächlich aus Ansatz- bzw. Bewertungsunterschieden bei Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern betreffen ausschließlich Bewertungsunterschiede bei Sachanlagen.

	01.01.2019 T€	Veränderung T€	31.12.2019 T€
Aktive latente Steuern	79.710	4.995	84.705
Passive latente Steuern	-11.818	-6.072	-17.890
	67.892	-1.077	66.815

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 251 bzw. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Die zugunsten anderer Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen in Form von Bürgschaften und Garantien gegenüber Dritten in Höhe von 18.192 T€ (im Vorjahr: 3.403 T€) – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 18.002 T€ (im Vorjahr: 3.095 T€); davon gegenüber assoziierten Unternehmen: 190 T€ (im Vorjahr: 190 T€) – sind nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten aus den Erkenntnissen der Vergangenheit voraussichtlich auch in Zukunft durch die Unternehmen erfüllt werden können und daher nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Ferner hat enviaM zwei verbundenen Unternehmen die Zusage erteilt, auf dessen Anforderung Bürgschaften zur Absicherung der Vertragserfüllung gegenüber den Geschäftspartnern der verbundenen Unternehmen bis zu einer maximalen Höhe von insgesamt 60.000 T€ (im Vorjahr: 60.000 T€) zu übernehmen. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden im Umfang von 16.299 T€ (im Vorjahr: 15.272 T€) Bürgschaften zugunsten dieser verbundenen Unternehmen durch enviaM übernommen. Ob die Restbeträge bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarungen jeweils am 31. Dezember 2020 noch in Anspruch genommen werden, ist nicht beurteilbar.

Darüber hinaus ist enviaM gegenüber einem Beteiligungsunternehmen bis zum 30. Dezember 2033 verpflichtet, das Strom- und Gasnetz dieser Gesellschaft zu einem Kaufpreis von 9.000 T€ zu erwerben, sofern das Beteiligungsunternehmen seinen Verbindlichkeiten aus einem Darlehensvertrag gegenüber Dritten nicht nachkommt. Eine Inanspruchnahme der enviaM aus dieser Verpflichtung ist derzeit nicht wahrscheinlich.

Im Jahr 2017 hat enviaM Anteile an einer Beteiligung verkauft. Sofern infolge weiterer Veräußerungen der Anteil der enviaM am Stammkapital dieser Beteiligung unter 25,1% fällt, wird der Käuferin eine Put-Option zur Rückübertragung der verkauften Geschäftsanteile eingeräumt.

Ferner wurde den Mitgesellschaftern einer Beteiligung jeweils ein Andienungsrecht ihrer Anteile an der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2032 in Höhe von insgesamt 2,15 % eingeräumt.

Außerdem bestehen Verpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 223 T€ (im Vorjahr: 36 T€).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	Restlaufzeit			31.12.2018 T€
		< 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	> 5 Jahr T€	
Dienstleistungsverträge	141.299	60.295	81.004	0	184.529
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(92.176)	(35.727)	(56.449)	(0)	(122.710)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(49.122)	(24.567)	(24.555)	(0)	(61.819)
Strombeschaffungsverträge	1.109.958	649.811	460.147	0	1.009.693
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(752.330)	(463.277)	(289.053)	(0)	(712.329)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(4.876)	(3.465)	(1.411)	(0)	(0)
Gasbeschaffungsverträge	4.566	2.323	2.243	0	3.740
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(3.617)	(1.982)	(1.635)	(0)	(3.740)
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	18.180	3.526	10.991	3.663	28.169
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(18.116)	(3.462)	(10.991)	(3.663)	(0)
Andienungsrechte	2.307	2.307	0	0	6.205
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(2.307)	(2.307)	(0)	(0)	(0)
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	11.081	11.081	0	0	43.098
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(11.081)	(11.081)	(0)	(0)	(43.076)
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.287.391	729.343	554.385	3.663	1.275.434
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(879.627)	(517.836)	(358.128)	(3.663)	(881.855)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(53.998)	(28.032)	(25.966)	(0)	(61.819)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer		
Strom	1.893.784	1.887.070
Gas	4.350	6.480
Sonstige Umsatzerlöse	397.631	434.722
	2.295.765	2.328.272
Strom- bzw. Energiesteuer	-107.083	-114.720
	2.188.682	2.213.552

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

	2019 T€	2018 T€
Konzessionsabgabe	54.690	54.919
Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	10.291	11.689
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 4 FördergebietsG	(9.991)	(11.497)
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 6b EStG	(300)	(192)
Auflösung von Rückstellungen	18.393	14.725
Wertanpassungen des Umlaufvermögens, ertragswirksame Vereinnahmung von Verbindlichkeiten und Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	2.345	2.839
Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	4.838	1.510
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	358	392
Abgang von Finanzanlagen	0	120
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	11.080	1.400
Übrige Erträge	15.191	23.660
	117.186	111.254

Aufgrund der bestehenden Konzessionsverträge mit den Kommunen ist enviaM als Konzessionsnehmer verpflichtet, Konzessionsabgaben zu entrichten. Die von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale), im Rahmen der Netznutzungsentgelte vereinnahmten Konzessionsabgaben werden an enviaM weitergeleitet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten in Höhe von 2.816 T€ (im Vorjahr: 10.838 T€) außerplanmäßige Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 T€	2018 T€
Konzessionsabgabe	-54.690	-54.919
Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens	-6.398	-5.346
Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	-2.698	-853
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-95.310	-104.283
	-159.096	-165.401

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 17.324 T€ (im Vorjahr: 18.857 T€) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Vorauszahlungen an das Finanzamt zuzüglich der Zuführung zu den Steuerrückstellungen des Berichtsjahres (im Vorjahr: abzüglich der Steuerforderungen gegen das Finanzamt) in Höhe von insgesamt 77.049 T€ (im Vorjahr: 66.502 T€). Darüber hinaus sind periodenfremde Steueraufwendungen (12.339 T€; im Vorjahr: 5.821 T€) und periodenfremde Steuererträge (5.810 T€; im Vorjahr: 7.260 T€) enthalten.

Sonstige Anhangangaben

Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt wurden (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen Unternehmen oder assoziierten Unternehmen wie folgt getätigt:

	2019 T€	2018 T€
Erträge aus der Verpachtung des regulierten Netzes	188.867	219.531
Erträge aus kaufmännischen Dienstleistungen	56.791	57.807
Erträge aus IT-technischen Dienstleistungen	44.149	45.265
Zinserträge aus Darlehensvereinbarungen	6.215	9.128
Zinserträge aus Cash-Pool-Vereinbarungen	11	2
Aufwendungen aus kaufmännischen Dienstleistungen	8.602	9.119
Zinsaufwendungen aus Cash-Pool-Vereinbarungen	194	113

Ausschüttungsgesperrter Betrag

Der zum 31. Dezember 2019 gemäß § 253 Abs. 6 und § 268 Abs. 8 HGB gegen Ausschüttung gesperrte Betrag beläuft sich insgesamt auf 22.176.148,86 € (im Vorjahr: 22.317.273,20 €), der in Höhe von 20.297 T€ (im Vorjahr: 22.317 T€) auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB) und in Höhe von 1.879 T€ (im Vorjahr: 0 T€) auf die in der Bilanz ausgewiesenen selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände (§ 268 Abs. 8 HGB) entfällt, wobei die passiven latenten Steuern abgesetzt wurden. Unter Berücksichtigung der am 31. Dezember 2019 vorhandenen frei verfügbaren Rücklagen kann jedoch der gesamte Bilanzgewinn ausgeschüttet werden.

Sonstige Angaben

Bei enviaM waren im Jahresdurchschnitt die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiteräquivalente (MÄ) beschäftigt:

	2019 MÄ	2018 MÄ
Gewerbliche Arbeitnehmer	5	6
Angestellte	646	697
	651	703

Aufgrund der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil sowie der Mehraufwendungen aus der degressiven Abschreibung und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt das Jahresergebnis um 1,99 % (im Vorjahr: 2,47 %) über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Es erfolgen keine Angaben über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, da diese Angaben im Konzernanhang der innogy SE enthalten sind.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten betragen 2.733 T€. Davon entfallen 2.733 T€ auf die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Bezüge des Vorstandes betragen 2.072.061,61 €.

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 1.711.316,49 €. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern sind 3.556.533,68 € zurückgestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates betrug 255.133,54 €. Dem Beirat wurden 118.184,93 € vergütet. Nach Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enviaM eingetreten.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

[Dr. Stephan Lowis](#)

Vorsitzender des Vorstandes

[Dr. Andreas Auerbach](#)

Vorstand Vertrieb

[Ralf Hiltenkamp](#)

Vorstand Personal, Arbeitsdirektor

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Bernd Böddeling

Bereichsvorstand Kommunen/Beteiligungen
Sparte Netz & Infrastruktur der innogy SE
Vorsitzender

René Pöhls

Vorsitzender des Gemeinsamen Gesamtbetriebsrates
der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker

Bürgermeister der Stadt Großräschen
2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrates Chemnitz
der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
– seit 10. April 2019 –

Holger Bittner

Leiter der Abteilung Planung/Geschäftssteuerung
der envia Mitteldeutsche Energie AG

Marcus Borck

Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung
des ver.di Landesbezirkes Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Christina Dittrich

Vorsitzende des Gemeinsamen Betriebsrates Brandenburg
der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Thomas Eulenberger

Bürgermeister der Stadt Penig

Carl-Ernst Giesting

Bereichsvorstand Geschäftskunden & REM –
Vertriebsleiter Deutschland, Sparte Vertrieb der innogy SE

Heiko Heinze

Vorsitzender des Betriebsrates der envia SERVICE GmbH

Martin Herrmann

Vertriebsvorstand der innogy SE
– bis 10. Oktober 2019 –

Detlef Hillebrand

Geschäftsführer der Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
an der envia Mitteldeutsche Energie AG

Bernward Küper

Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale)

Ute Liebsch

Bezirksleiterin des Bezirkes Cottbus der Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

Knut Lindner

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrates Westsachsen
der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
– bis 31. März 2019 –

Hildegard Müller

Vorstand Netz & Infrastruktur der innogy SE
– bis 10. Oktober 2019 –

Dr. Joachim Schneider

Bereichsvorstand Technik & Operations +
Sparte Netz & Infrastruktur der innogy SE

Karsten Schütze

Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg

Gerald Voigt

Bezirksleiter Dresden-Chemnitz der Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

Birgit Zielke

Stellvertretende Vorsitzende des Gemeinsamen Betriebsrates
Halle/Kabelsketal der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM
und MITNETZ GAS

Hanns-Christoph Zippel

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrates Sachsen-Anhalt
der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat folgenden Vorschlag vor, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 161.721.033,33 € unterbreiten will:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Ausschüttung einer Bardividende von 0,65 €
je Stückaktie auf das Grundkapital
von 635.187.200,00 € | 161.278.000,00 € |
| 2. Gewinnvortrag | 443.033,33 € |

Chemnitz, 3. Februar 2020

Der Vorstand

Dr. Stephan Lowis

Dr. Andreas Auerbach

Ralf Hiltenkamp

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zum 31. Dezember 2019

envia Mitteldeutsche Energie AG

Zum Jahresabschluss sowie zu den Tätigkeitsabschlüssen „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und zum Lagebericht der envia Mitteldeutsche Energie AG für dieses Geschäftsjahr wurde der nachstehende Bestätigungsvermerk erteilt. Die nicht in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Tätigkeitsabschlüsse werden zusammen mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für dieses Geschäftsjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der envia Mitteldeutsche Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Leipzig, den 5. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmid
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frank Hack
Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMRL	Strombinnenmarktrichtlinie
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNetzA	Bundesnetzagentur
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DMBiG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz)
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EBITA	earnings before interest, taxes and amortization
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ErgnS	Ergebnis nach Steuern
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)
EStG	Einkommensteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
€	Euro
ff.	folgende
FördergebietsG	Fördergebietsgesetz
GEG	Gebäudeenergiegesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GW	Gigawatt
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IFRS	International Financial Reporting Standard
IoT	Internet of Things
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
i. V. m.	in Verbindung mit

KEK	Klima- und Energiekonzept
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
kV	Kilovolt
kWh	Kilowattstunde
MÄ	Mitarbeiteräquivalente
MaStR	Marktstammdatenregister
MaStRV	Marktstammdatenregisterverordnung
Mio.	Millionen
Mio.€	Millionen Euro
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
MWh	Megawattstunde
NEMoG	Netzentgeltmodernisierungsgesetz
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz
Nr.	Nummer
§	Paragraf
%	Prozent
RegVBC	Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz
SE	Societas Europaea
StromNEV	Stromnetzentgeltverordnung
t	Tonne
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
z. T.	zum Teil
z. B.	zum Beispiel

Impressum

Herausgeber

envia Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Telefon: 0371 482-0
Internet: www.enviaM-Gruppe.de

Catrin Glücksmann
Leiterin
Unternehmenskommunikation/
Umfeldmanagement
Catrin.Gluecksmann@enviaM.de

Sven Richter
Leiter Rechnungswesen/Steuern/Finanzen
Sven.Richter@enviaM.de

Sylvia Beier, Dirk Benndorf
Projektleitung

Gesamtherstellung

Heimrich & Hannot GmbH
Bayrische Straße 18
01069 Dresden
Telefon: 0351 81609-0
Internet: www.heimrich-hannot.de



Gedruckt auf Papier, ausgezeichnet
mit dem EU-Ecolabel FR/11/003.

envia Mitteldeutsche Energie AG

Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz

www.enviaM-Gruppe.de